

POLIZEI REPORT

G 46983
ISSN 0937-5333

Nr. 62 · Juni 2016



Wir geben immer 100%!

INFORMATIONEN NACHRICHTEN MITTEILUNGEN



Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

die Personalratswahlen 2016 liegen nun hinter uns und ich möchte mich im Namen aller GdP-Kandidatinnen und Kandidaten für Eure Unterstützung und für Eure Wahl bedanken.

Wir haben gemeinsam wieder ein sehr gutes Wahlergebnis erreicht und von unseren Kolleginnen und Kollegen den klaren Auftrag für Ihre Interessenvertretung erhalten. Nicht nur das Wahlergebnis sondern auch der landesweit gemeinsam durchgeführte Wahlkampf hat uns als GdP zusammengeschweißt.

Stolz können wir darauf sein, dass wir in allen Bereichen die Mehrheit im Personalrat stellen. Genau dies wird auch für unsere gemeinsame Arbeit in der folgenden Periode sehr wichtig werden.

In Zukunft müssen wir unsere Forderungen noch deutlicher vortragen, da die Landesregierung unter Wertschätzung die Nullrunde in 2015 und die Beibehaltung der 1%igen Besoldungserhöhung in 2016 versteht. Ein mit dem Innenminister vereinbarter Gesprächstermin wird ad absurdum geführt, in dem man einen Gesetzentwurf veröffentlicht, der nicht nur die minimale Erhöhung regelt, sondern noch eine zehnprozentige Leistungszulage für das „Hinausschieben der Altersgrenze“ anbietet. Dies ist in unseren Augen eine Provokation und stellt alle gewerkschaftlichen Forderungen auf den Kopf.

Dies nenne ich keinen fairen Umgang und dies mitten in der Personalratswoche bekannt zu geben, nenne ich eine politische Meisterleistung. Ein solches Verhalten muss man zur Kenntnis neh-

Vorwort	3
PR-Wahl: GdP ist deutlicher Wahlsieger	5
Südosthessen: GdP wirbt um Verstärkung	9
Osthessen: Kampagne für mehr Polizisten	11
BZG SOH: Seminar „Mentale Stärke“	13
HASTA LA VISTA – Jörg Schumacher	13
Einsatzbetreuung beim OFC-Spiel	15
Demonstrationen in Kassel und Frankfurt	15
Übernahme von Schmerzengeldansprüchen	19
DGB-Mai-Veranstaltung in Fulda	21
GdP Fulda: Austausch mit den Pensionären	22
Ruth Steinberg ist 40 Jahre bei der Polizei	23
DPM im Frauen-Handball in Bad Hersfeld	25
Leserbrief: Briefe, die zufällig auf der Parkbank liegen	25
Reinhold Prehler im Ruhestand	27
Hans-Jürgen Beßler wurde pensioniert	27
Urgestein Werner Lessmann im Ruhestand	29
Gerecht geht auch anders	31
Sportveranstaltungen in Osthessen	32
Seniorensseite	33
GdP-Infoseiten: Rechtsschutz – Urheberrecht...	35
Aufstand der Ordnungshüter	41
Impressum	42

Impressum

men und die Konsequenzen folgen lassen.

Themen wie „Opa-Polizei“, keine geschlossene Einsätze ab dem 50. Lebensjahr (selbst 55 können wir nicht mehr realisieren!) Rücksicht bei Rufbereitschaften, Wechsel vom Schichtdienst in den Tagesdienst rücken wieder in weite Ferne.

Stundenlang wird sich, landauf und landab, über Personalentwicklungskonzepte unterhalten, Perspektiven erarbeitet, aber letztendlich ist es zukünftig vom Zufall abhängig, wer, wann und auf welcher Stelle überhaupt befördert werden kann.

Wenn man im Hinterkopf noch weiß, dass die Hebungen in 2016 mit kw-Vermerken versehen wurden und zu erwarten ist, dass Pensionierungen durch Verlängerungen nach hinten geschoben

werden, sind die Aussichten auf Beförderungen mehr als gering.

Verlängerungen in den Spitzenämtern noch mit einer Zulage zu belohnen, bedeutet im Umkehrschluss die Beförderung einer jungen Kollegin oder eines jungen Kollegen weniger, die dementsprechend auch die Gehaltseinbußen auf Jahre zu tragen haben. Die verfehlte Personalpolitik wird so wieder auf dem Rücken der „Kleinen“ ausgetragen.

Damit dies nun auch allen klar wird, sind wir als starke GdP und als gemeinsame starke GdP – Personalräte gefordert.

Ich bin mir sicher, dass wir in den kommenden Wochen auch wieder auf Eure Hilfe und Unterstützung angewiesen sind, wenn wir unseren Aktionsplan umsetzen werden.

Euer
Karsten Bech

GdP-OSTHESSEN IST DEUTLICHER WAHLSIEGER

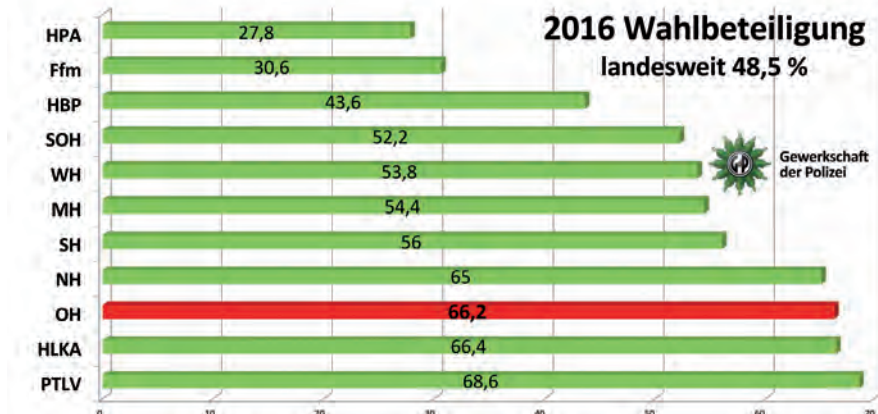


Zum fünften Male fanden im Polizeipräsidentium Osthessen Personalratswahlen statt. Zum fünften Mal ist die GdP klarer Wahlsieger und stellt den Personalratsvorsitzenden.

An fünf Tagen hatten die Beschäftigten die Möglichkeit von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen. Gewählt wurden die Mitglieder für den örtlichen Personalrat sowie für den Hauptpersonalrat.

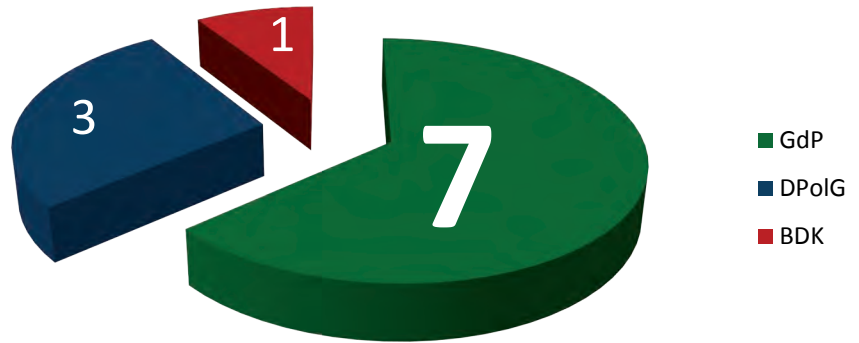
Im Vorfeld hatten die Kreisgruppen und die Bezirksgruppe ihre Kandidatinnen und Kandidaten aufgestellt. Besonderes Augenmerk galt auch diesmal dem Ziel für eine ausgewogene GdP-Liste. Diese sollte so aussehen, dass möglichst alle Bereiche im neuen Personalrat vertreten sind. Unsere Listen erfüllten diesen hohen Anspruch.

Erfreulicherweise sind ausreichend kompetente und engagierte GdP-Mitglieder vorhanden, die für die GdP-Kandidatur zur Verfügung standen. In den Listen gab es selbstverständlich auch Veränderungen. Der langjährige BZG-Vorsitzende Ewald Gerk trat aus altersgründen nicht



mehr an. Er war seit 1987 im Personalrat der Polizeidirektion Fulda und anschließend beim PP Osthessen. Seit dieser Zeit war er auch ohne Unterbrechung im Hauptpersonalrat der Polizei.

Verteilung der Personalratssitze



Wir bedanken uns bei unseren Wählerinnen und Wählern für das entgegengebrachte Vertrauen!

Beste Wahlbeteiligung unter allen Flächenpräsidien!

Fast 67 Prozent unserer Beschäftigten gingen zur Wahl. Insgesamt war eine Zunahme am Interesse dieser Personalratswahlen festzustellen. Auf Landesebene ist dieses ein Spitzenergebnis und das Beste bei den sieben Flächenpräsidien. Es zeigt auch, dass die Beschäftigten einen starken Personalrat wollen, der ihre Interessen vertritt.

Die Auswirkungen des vor Jahren geänderten Personalvertretungsrechts und die

noch selten Personalratsvertreter auf ihrer Dienststelle sehen und mit ihnen vor Ort sprechen können.

Verschlechterung bei der Beihilfe, Nichtübertragung des Tarifergebnisses auf die Beamten/-innen, schlechte Aufstiegschancen etc. könnte vermuten lassen, dass die Beschäftigten vor lauter Frust erst gar nicht mehr zu den Personalratswahlen gehen: „Wozu brauche ich denn noch einen Personalrat?“

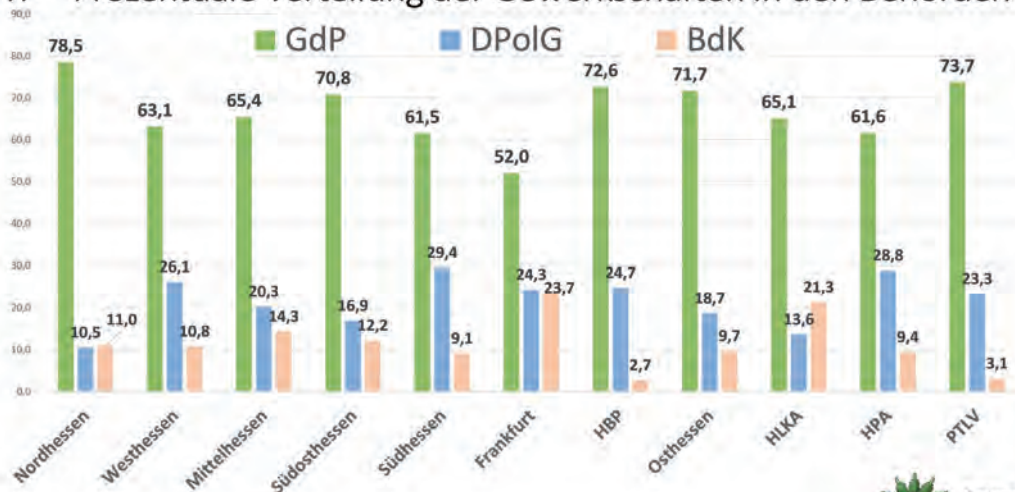
Die passende Antwort haben die Beschäftigten mit ihrem Urnengang gegeben! Eine Wahlbeteiligung von annähernd 67 Prozent ist nicht allgegenwärtig.

Von einer solch hohen Wahlbeteiligung können die politischen Parteien nur träumen. Immer weniger Wähler nutzen ihr Wahlrecht bei Bundes-, Landtags- und Kommunalwahlen. Dies liegt nicht an Wahlmüdigkeit, sondern an dem Verdruss, wie die Politik mit Wählerinteressen umgeht. Nicht umsonst ist das Vertrauen der Wähler in die Vertreter der Parteien so dramatisch gesunken. Glaubwürdigkeit erlangen die Spitzenpolitiker praktisch überhaupt nicht mehr.

GdP-Erfolg

Neben der hohen Wahlbeteiligung ist das Ergebnis der osthessischen GdP besonders erfreulich. Von elf Sitzen entfielen sieben Mandate auf die GdP! Der Tatsache geschuldet, dass wir stetig Ta-

HPR - Prozentuale Verteilung der Gewerkschaften in den Behörden



gegen die Interessen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter handeln. Uns allen ist klar, dass wir uns damit nicht nur Freunde schaffen werden. Dieses Risiko ist aber allen GdP-Kandidatinnen und Kandidaten bewusst.

GdP-Personalratsvertreter

Neben den stimmberechtigten GdP-Vertretern im Personalrat werden in

den Personalratssitzungen regelmäßig Gewerkschaftsbeauftragte der Bezirksgruppe Osthessen Eure Interessen vertreten. Damit lösen wir unser Versprechen ein, dass möglichst jeder Bereich bei den Personalratssitzungen vertreten ist.

Karsten Bech wird nun die Interessen der Osthessen im Hauptpersonalrat vertreten. Seine Erfahrung und sein Verhandlungsgeschick werden auch in Zukunft den einen oder anderen Erfolg in Osthessen ankommen lassen.

Uns allen wünschen wir für die kommenden Aufgaben im Personalrat viel Erfolg. Letztendlich profitieren ALLE im PP Osthessen von zufriedenen und motivierten Beschäftigten.

*Ewald Gerk
Fulda*

ristellen verloren haben, sind im neuen Personalrat nicht mehr drei, sondern nur noch zwei Vertreter der Tarifbeschäftigten im Personalrat.

Dieses Ergebnis würdigt auch die Arbeit des alten Personalrats. Diese war und ist weiß Gott nicht einfach. Von Seiten der Dienststelle sind immer noch nicht die notwendigen Vereinbarungen, die durch PP Sauer vor Jahren grundlos aufgekündigt wurden, wieder abgeschlossen.

Obwohl wir mit dem derzeitigen Polizeipräsidenten Alfons Hoff einen fairen Verhandlungspartner haben, sehen wir als GdP den Abschluss dieser Regelungen als erforderlich an.

Unsere Wähler haben Vertrauen in ihre GdP und wissen wofür die Personalratsmitglieder, die der GdP angehören in den kommenden vier Jahren eintreten! All denen, die ein anderes Ergebnis

erhofft hatten, haben die GdP-Wähler eine Quittung verpasst.

Auch die Einflussnahme der Politik in der Wahlwoche durch die Verkündung, dass das Tarifergebnis nicht 1:1 auf die Beamten übertragen wird, führte im ersten Moment bei dem einen oder anderem zu einer Resignation. Die Wähler erkannten jedoch, dass es nun umso wichtiger ist, einen starken GdP-Personalrat zu haben.

In diesem Sinne wird auch der neue Personalrat für die Interessen unserer Beschäftigten eintreten. Wir erfüllen die Personalratsarbeit nicht zum Selbstzweck. Nein, unser Fokus ist wie bisher auf die Belange und zum Wohle unserer Beschäftigten gerichtet.

Wir passen uns nicht an. Wir werden unsere Möglichkeiten vollumfänglich nutzen. Wir werden die anprangern, die

GdP-VERTRETER IM PERSONALRAT SIND...



v.l.: Conny Jehnert (Fulda) Udo Klar (Alsfeld), Alexandra Stehr-Kröll (Lauterbach), Bernhard Kriz (Verwaltung, Schießausbildung), Esther Jaeckel (PAST Bad Hersfeld), Manfred Schäfer (Kriminaldirektion), Martin Mohr (Bad Hersfeld), Personalratsvorsitzender Karsten Bech, Stephan Müller (Fulda), Wolfgang Denke-Otterbein (Zentrale Dienste) und Ruth Steinberg (Zentrale Dienste).

GdP WIRBT UM VERSTÄRKUNG

Immer mehr Aufgaben – weniger Personal – Überstunden bei 42-Stunden-Woche.

Für die Gewerkschaft der Polizei (GdP) ist das Ende der Fahnenstange erreicht – darauf machen sie mit ihrer Aktion aufmerksam. Die Messe Wächtersbach bietet eine gute Plattform dafür. Mit einer fahrbaren Plakatwand (Lithomobil) waren sie vor das Messertor gekommen, um die Besucher am Dienstag auf die schlechten Arbeitsbedingungen durch den permanenten Personalmangel aufmerksam zu machen. „Für uns gilt die 42-Stundenwoche, wir gehen in die verschiedenen Sporteinsätze und



BZG Südost hat in Wächtersbach einen Infostand aufgebaut. Landrat Erich Pipa (halbrechts) informiert sich vor Ort und unterstützt die GdP.

Kein Respekt vor der Uniform

Gewerkschaft der Polizei kritisiert Arbeitsbedingungen für hessische Ordnungshüter

Von Matthias Dahmer

OFFENBACH • Drei Millionen Überstunden, schlechte Bezahlung, hoher Krankenstand, zunehmende Gewalt gegenüber Beamten. Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) in Hessen fordert mehr Personal und sorgt sich um die Sicherheit. Im Zuge einer bundesweiten Kampagne informierte gestern die Bezirksgruppe Südosthessen auf dem Wilhelmplatz in Offenbach über die Situation der Polizei.

„Cool! Die Polizei hat kaum Leute, die Streife fahren“, steht auf dem großen Plakat, das auf dem VW-Pflichtverkehrsmessertor montiert ist. Das Gefühl vorm Streifenhüter zu sein, die Blitze der Marktbläucher auf sich. Doch nur wenige – es sind meist ältere Offenbacher – blieben stehen, um sich anzuhören, was die Polizei-Gewerkschaft zu beklagen haben.

„Es ist vor allem der Vergleich mit anderen Bundesländern, der ärgert und den Job bei der heillosen Perspektivlosigkeit attraktiv macht. Bei der Besetzung auf dem dritten Platz, dafür bei der wöchentlichen Arbeitszeit mit 42 Stunden 50-prozentigen Bezahlung“, rechneten Thorsten Pfeiffer und sein Stellvertreter Markus Hüschelbett vor. Die GdP-Bezirksgruppe Südosthessen ver-

traut 1160 Mitglieder aus der Polizei in Stadt und Kreis Offenbach, im Main-Kinzig-Kreis und in Hanau.

Als besondere Belastung für das Präsidium Südosthessen gilt Hüschelbetts der Umstand, dass es nun vor statt fünf Dienstgruppen gibt, was die Erhöhung der Bezahlung bewirkt. Hinzu kommt, dass unter den insgesamt 1700 Mitarbeitern des Präsidiums relativ wenig Tarifbeschäftigte seien. Die Polizeibeamten entlasten könnten.

„Wird für die GdP das Ende der Fahnenstange erreicht ist, hat sie bundesweit eine Kampagne für mehr Polizei-

ten und mehr Sicherheit an dem Morgen. „Wir brauchen Verstärkung“, gestriet in Hessen war Auftakt Mitte April in Wiesbaden. Bis Mitte Mai ist sie in allen größeren hessischen Städten zu sehen. Begleitet gibt es unter www.wir-brauchen-verstaerkung.info etwa die Möglichkeit für den Nutzer, per Mausklick dem Bundes- und Landtagsabgeordneten des Wohnortes eine vorgedruckte Mail mit der Forderung nach mehr Personal bei der Polizei zu senden.

„16.000 Stellen wurden bundesweit in den letzten Jahren bei der Polizei gestrichen, um

gen der Erwartung kommt es mit den Jungs in Jugendhosen und Baseball auch im Gespräch. Ich war schon bei Beratungsterminen“, sagt einer der Teilnehmer.

Der Gewerkschaft geht es indes nicht nur um die Sicherheit der Bevölkerung. Sie weist auch darauf hin, dass die Gewalttaten gegen Polizeibeamte zunehmen. „Die Leute haben immer weniger Respekt vor der Uniform“, sagt Hüschelbett. In Zahlen: Von 2011 bis 2014 haben die Fälle von verurteilter Tötung bundesweit um 34 Prozent von 92 auf 123 Delikte zugenommen. Vorzeitliche Körperverletzungen sind um 20 Prozent von 11.908 auf 13.992 Fälle gestiegen, die Straftaten gegen Polizisten insgesamt um 14 Prozent (von 54463 auf 62.779) nach oben gegangen.

Die Überlastung der Polizei hat zum Teil auch mit deren immer umfangreicher werdenden Einsätzen bei Fußballspielen zu tun. Gewerkschafter Hüschelbett zieht bei seiner vorläufigen, aber doch recht eindeutigen Kritik einen Vergleich heran. „Sein fest“, sagt ein Angehöriger. „Man kommt niemand auf die Idee, die Polizei umzufordern. Und selbst bei den ganz großen Musikkonzerten muss der Veranstalter selbst für die Sicherheit sorgen.“

Bericht in der Offenbach Post.

in die Fußballstadien, wir haben alle mehrere Hundert Überstunden wovon 10% ausgezahlt werden. 16.000 Stellen wurden bundesweit in den letzten Jahren gestrichen, wir sind am Limit. Wir machen unseren Job, aber so geht es nicht weiter“,

so die Argumente der Gewerkschaftskollegen Markus Hüschelbett, Thorsten Pfeiffer und Norbert Tumbärgel.

Landrat Erich Pipa war mit den Bürgermeisterkollegen aus den umliegenden Kommunen zum Infostand gekommen. Er sagte seine volle Unterstützung zu und appellierte: „macht Druck, trommelt, kümmert euch“.

Es müssen wieder mehr Polizisten eingestellt werden, die Nachwuchsgewinnung ist schwierig da ein Beamter in Hessen weniger verdient als in den meisten Bundesländern. Man brauche mindestens 1000 zusätzliche Polizeistellen um den Herausforderungen gerecht zu werden. In Hessen hat die Polizei über drei Millionen Überstunden aufgebaut – allein für deren Abbau werden 1500 Kollegen ein ganzes Jahr in Vollzeit gebraucht, hat die Gewerkschaft der Polizei in einem Infoblatt ausgerechnet.

Man bitte um Mithilfe der Bevölkerung. Auf www.wir-brauchen-verstaerkung.info bittet die GdP per Mausklick den Bundes- und Landtagsabgeordneten ihres Wohnortes die vorgefertigte Mail mit der Forderung nach mehr Personal zustellen zu lassen: **Postleitzahl eingeben, Abgeordnete auswählen, Email abschicken.**

GdP NIMMT AM TARIFSTREIK IN HANAU TEIL



Am 27.04.2016 wurden wir zu einem ganztägigen Warmstreik aufgerufen.

Wir trafen uns gemeinsam mit den Kollegen von Verdi zu einen Protestlauf durch die Innenstadt. Wir waren 9 Mitglieder der GDP (siehe Foto). Der Kreislauf wurde für ca. 10 Minuten blockiert, da noch mehrere städtische Betriebe dazu kamen. Wir liefen dann geschlossen durch die Nürnberger Strasse zum Freiheitsplatz, wo es zur Kundgebung kam.

Laut dem Hanauer Anzeiger wurden es ca 850 Personen beteiligt.

Marius Hess/
Alexandra Marburger

KAMPAGNE FÜR MEHR POLIZISTEN UND SICHERHEIT

Immer mehr Aufgaben mit immer weniger Personal – für die Gewerkschaft der Polizei ist das Ende der Fahnenstange erreicht. Deshalb hat sie bundesweit eine Kampagne für mehr Polizisten und mehr Sicherheit unter dem Motto „Wir brauchen Verstärkung“ gestartet.

Die Polizei ist am Limit. Wohnungseinbrüche, zunehmende Internetkriminalität, Gewalt bei Demonstrationen und Fußballspielen – die Polizei macht ihren Job, aber so geht es auf Dauer nicht weiter. 16.000 Stellen wurden bundesweit in den letzten Jahren bei der Polizei gestrichen, um Haushaltslöcher zu stopfen.

Auch die Erhöhung der Einstellungszahlen im letzten und in diesem Jahr gleichen die Streichungen der zurückliegenden Jahre nicht aus, sondern sind ausschließlich der Flüchtlingsproblematik und der terroristischen Bedrohung geschuldet.

Damit muss Schluss sein. Es müssen wieder mehr Polizistinnen und Polizisten eingestellt werden, um die öffentliche Sicherheit zu gewährleisten“, fordert der osthessische GdP-Vorsitzende Karsten Bech.



Osthessens GdP-Vorsitzender Karsten Bech (links) und der Offenbacher KG-Vorsitzende Stefan Wagner vertraten die regionalen Positionen bei der Kampagneneröffnung in Wiesbaden.

Die bereits angekündigten zusätzlichen 300 Polizeivollzugsstellen und 100 weitere Wachpolizeistellen in Hessen sind der erste Schritt in die richtige Richtung. Wir brauchen aber mindestens 1.000 zusätzliche Polizeistellen in Hessen, um auch künftig dem Bürger die Sicherheit zu gewährleisten, die ihm zusteht.



Auftakt der Kampagne in Osthessen fand vor dem Polizeipräsidium statt. GdP-Vorsitzender Karsten Bech (Bildmitte) stand den regionalen Medien Rede und Antwort.

Die Kampagne zeigt in der körnigen Schwarz-Weiß-Optik von Überwachungskameras fröhliche Kriminelle beim Wohnungseinbruch, Diebstahl und Internetbetrug. Sie sind die Nutznießer und freuen sich, weil die Polizei zu wenig Personal hat, um sie an ihren Straftaten zu hindern. „Es ist ungewöhnlich, wenn ausgerechnet die Gewerkschaft der Gesetzeshüter Menschen beim Gesetzesbruch zeigt. Es geht auch um die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger, die sich nach neuesten Umfragen immer mehr Sorgen um die Sicherheit machen.

In Hessen hat die Polizei mittlerweile drei Millionen Überstunden aufgebaut. Dieser Berg ist einer Dauerbelastung und nicht ausreichendem Personal geschuldet. Die Überlastungssituation drückt sich auch in dem überdurchschnittlichen Krankenstand bei der Polizei aus. Dieser liegt bei rund 26 Tagen pro osthessischem Polizeibeschäftigtem und dokumentiert, dass auch im Gesundheitsbereich die Überlastung angekommen ist. Was die Polizei dringend braucht, ist

Personalzuwachs.

Wohnungseinbruchsdiebstahl:

Ein sehr sensibler Bereich: die Wohnungseinbrüche. Hier verzeichnete die Polizei einen leichten Anstieg im Jahr 2014 um 46 Fälle: von 346 auf 392. Davon ist der Großteil (32 Taten) auf eine Serie im Bereich Burghaun/ Hünfeld zurück zu führen, die nach derzeitigem Stand einem einzelnen Täter zuzuordnen ist und zu Ermittlungen bis ins europäische Ausland führten.

„Diese Straftaten beeinträchtigen das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung stark und fordern unsere spezielle Aufmerksamkeit“, sagte PP Hoff in der Pressekonferenz am 11.3.16.

Ein Schwerpunktthema der Kampagne ist die zunehmende Zahl der Wohnungseinbrüche. 162.000 Einbrüche gab es im vergangenen Jahr bundesweit – der höchste Wert seit 18 Jahren. Auch in Osthessen wurden im letzten Jahr 383-mal in Wohnungen eingebrochen und den Bürgern Hab und Gut geraubt.

Vor allem die psychischen Folgen seien eine enorme Belastung für die Opfer, erklärte Karsten Bech. „Es ist eine dramatische Erfahrung, wenn man sich in seinen eigenen Wänden nicht mehr sicher fühlt.“ Immer mehr müssen wir feststellen, dass die Organisierte Kriminalität auch beim Wohnungseinbruchsdiebstahl Einzug hält. Vor allem Banden aus Osteuropa sind es, die im großen Stil



in Wohnungen einsteigen. Wir müssen uns international besser vernetzen und den Daten- und Informationsaustausch vorantreiben. Dabei geht es auch um nachhaltige Strukturermittlungen, die sehr zeit- und personalintensiv sind, um in die inneren Kreise dieser kriminellen Organisationen vordringen zu können.

Ganz bewusst verzichtet die GdP bei ihrer Kampagne darauf, die Flüchtlingskrise und die aktuelle Bedrohung durch den Terrorismus zum Thema zu machen. „Natürlich steigt die Arbeitsbelastung der Kolleginnen und Kollegen durch die hohen Flüchtlingszahlen und die Terrorbedrohung – das ist ja offensichtlich. Aber auch ohne Flüchtlinge und ohne Terror hätten wir viel zu wenig Personal.“

Mit den Möglichkeiten auf der Internetseite: www.wir-brauchen-verstaerkung.info appellieren wir an die Bürgerinnen und Bürger, die automatische Mailfunktion zu nutzen und per Mausklick den Bundes- und Landtagsabgeordneten ihres Wohnortes eine vorgefertigte Mail mit der Forderung nach mehr Personal bei der Polizei zustellen zu lassen. Es geht ganz einfach! Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Tatort Internet:

Phishing, Ransomware, Underground Economy – willkommen im Netz der unbegrenzten Möglichkeiten. Zumindest für Kriminelle mit Fantasie und dem entsprechenden Know-How. Denn bei allen drei Begriffen handelt es sich um Formen der Internetkriminalität. Die Digitalisierung, von der allerorten die Rede ist, ist längst auch bei jenen angekommen, die Übles im Schilde führen.

Immer stärker verlagern wir unser Leben ins Netz, immer öfter und länger bewegen wir uns im digitalen Raum.

Acht von zehn Deutschen (79,1 Prozent) sind online; den größten Zuwachs gab es 2014 bei den über 60-Jährigen, also jener Altersgruppe, die man dort am wenigsten vermutet. Wir kommunizieren, arbeiten und informieren uns im Netz, wir finden dort Ablenkung und Anregungen, kaufen ein und organisieren

unseren Alltag.

Die Datenströme im Internet wachsen täglich und so wachsen auch die Potenziale – für Kriminelle. Laut einer Umfrage des IT-Verbandes BITKOM haben allein im vergangenen Jahr 38 Prozent der Internetnutzer Erfahrungen mit Internetkriminalität gemacht. Jede/r Vierte (24 Prozent) beklagt die Infektion des eigenen Computers mit Schadsoftware.

Das Internet ist die digitale Plattform der Welt für alles und ein Tatort für Verbrechen jeder Art. Wer sich nicht auskennt kann schnell eine Menge Geld verlieren, zum Beispiel durch den Diebstahl von Onlinebanking-Passwörtern und Kontoverbindungen oder Betrügereien bei Onlinebörsen, bei denen auf die Zahlung keine Lieferung folgt. Getarnte Programme, sogenannte Trojaner, nisten sich auf Computern ein, stehlen Daten und fast jede/r kennt die E-Mails mit gefälschten Absendern, bei denen Kreditkartennummern, Passwörter oder andere sensible Daten abgefragt werden. Osthesen bleibt von dieser Kriminalitätsform nicht verschont. Im letzten Jahr wurden fast 1000 Straftaten aus diesem Deliktsbereich bei der Polizei angezeigt. Die Zahl der nichtangezeigten Delikte schätzen wir um ein Vielfaches höher.

Um der zunehmenden Kriminalität im Internet Herr zu werden, bräuchte die

Polizei deutlich mehr Fachleute mit entsprechender Ausbildung. Denn das Verbrechen im Netz ist international und innovativ, es verändert sich rasant. Ständig werden neue, raffiniertere Methoden entwickelt, um Menschen zu betrügen, Schaden anzurichten und die Straftaten zu verbergen.

Aber auch in den sozialen Netzwerken müsste die Polizei mit mehr Personal unterwegs sein, um die täglichen Beleidigungen, Bedrohungen, üblen Nachreden und Nötigungen zu verfolgen.

Organisierte Kriminalität:

Die organisierte Kriminalität, so konstatieren auch Experten des Bundeskriminalamtes, ist „an den Haustüren angekommen“, immer stärker dringt sie vor in Bereiche wie Einbruchkriminalität, Laden- oder Autodiebstahl, die früher Sache von Einzeltätern und kleinen Banden war.

Nahezu alle Sicherheitsexperten sind sich deshalb einig: Die organisierte Kriminalität geht nicht zurück, weil sie



Mehr sichtbare Polizeipräsenz in unseren Städten und Gemeinden wünschen sich immer mehr Bürger.

erfolgreich bekämpft, sondern weil zu wenig ermittelt werden kann. Personal- und zeitintensive Strukturermittlungen, bei denen die Hintergründe einer Straftat aktiv untersucht werden „sind nahezu versiegt“, so ein Insider. Neben ausreichendem und qualifiziertem Personal seien effektive Ermittlungsinstrumente, eine bessere internationale Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden und wirksamere Möglichkeiten zur Vermögensabschöpfung erforderlich.

GdP Osthesen

BZG SOH SEMINAR „MENTALE STÄRKE“

Am 02. Mai veranstaltete die BZG SOH für 14 Mitglieder/innen das Seminar „Mentale Stärke“. Das Seminar fand im Tagungsraum der Pst. Hanau II statt. Das Seminar wurde von der Verhaltenstrainerin und Personalcoach Susanne Jud durchgeführt. Bei dem Tagesvortrag ging es primär um die Weiterentwicklung der mentalen Stärke von den anwesenden Teilnehmern/innen aus dem Gesamtbereich der Polizei.

Mentale Stärke ist eine Fähigkeit, die von Innen kommt. Wer mental stark ist, verfügt über die besten Voraussetzungen, im entscheidenden Moment eine optimale Leistung zu erbringen und über sich hinaus zu wachsen. Diese Voraussetzungen wurden Workshop ähnlich mit Rollenspielen und praktischen Anwendungen sehr professionell von Susanne Jud an die Teilnehmer/innen



übermittelt.

Neben dem fachlichen Themenbereich kam das leibliche Wohl, welches von der BZG SOH zur Verfügung gestellt wurde, auch nicht zu kurz. Bei den abschließenden Entspannungsübungen kam es zu unerwarteten Reaktionen („leichte Schlafgeräusche von Toaster“ pp.).

Alles in Allem war das Seminar ein voller Erfolg, was auch aus den

Rückmeldungen der Teilnehmer/innen herauszuhören war.

Die BZG SOH bedankt sich ganz herzlich bei Susanne Jud für die professionelle und menschliche Gestaltung des Seminars. Weiterhin bedanken wir uns bei der Pst. Hanau II für die Bereitstellung des Tagungsraumes und gewisser, notwendiger, logistischer Einsatzmittel.

(BZG SOH/TP)

HASTA LA VISTA – JÖRG SCHUMACHER

Mit Ablauf des Monats März 2016 wurde das Offenbacher GdP-Urgestein Jörg Schumacher feierlich in den Ruhestand verabschiedet. Die Pensionierungsurkunde wurde ihm im Kreis seiner Freunde und Wegbegleiter von PVP'in Anja Wetz bei seinem Lieblingsspanier in Obertshausen übergeben.

Jörg war von 2005 – 2014 stellvertretender Landesvorsitzender der GdP Hessen gewesen und hatte sich besonders als Experte für Beamtenrecht einen Namen gemacht. Vor seiner Freistellung im Personalrat machte der gebürtige Saarländer und Wahl-Obertshäuser lange Jahre Schichtdienst bei der Pst. Neu-Isenburg und beim 2. Revier in Offenbach, zuletzt als DGL.

Er blickt auf eine beeindruckende gewerkschaftliche Karriere zurück:

In seiner Abschiedsrede hielt er sich gewohnt kurz und brachte die Dinge auf den Punkt. Er zog ein positives Fazit unter seine Berufswahl und war froh, das Ein oder Andere mit bewegt zu haben. Sehr wichtig war es für ihn immer, den Menschen helfen zu können. Besonderen Dank richtete er an die gute See-

le im Personalratsbüro Gabi Mickler.

Frau Wetz förderte einige Schmankerl aus Jörgs Personalakte zu Tage und lobte die konstruktive Zusammenarbeit, auch wenn man naturgemäß nicht immer einer Meinung sein könne.

Weitere Grußworte sprachen der BZG-Vorsitzende Thorsten Pfeiffer, GdP-Landesvorsitzender Andras Grün, Jörgs Nachfolger als Personalratsvorsitzender Bernhard Huder, der KG-Vorsitzende Offenbach Stefan Wagner sowie unser Leiter E, Alexander König.

Wir wünschen unserem Jörg und seiner Gattin Renate in ihrem neuen Lebensabschnitt viel Glück, Gesundheit und Kraft für die neue, freie Zeiteinteilung. Langweilig wird es sicher nicht werden. Wir werden Jörg vermissen!

Markus Hüschentbett



Gewerkschaftlicher Werdegang:

- 1981: Stv. Landesjugendvorsitzender
- 1982-1992: Landesjugendvorsitzender (damit auch Mitglied im gLBV und Bundesjugendvorstand)
- 1992-2000: Vertrauensmann KG Offenbach, Mitglied im Vorstand KG OF
- 2000-2015: Stv. Personalratsvorsitzender, Vorsitzender KG Offenbach (mit Unterbrechungen)
- 2001-2012: Bezirksgruppenvorsitzender SOH
- 2004-2012: Nachrücker Hauptpersonalrat, ab 2012 ordentliches Mitglied HPR
- 2005-2014: Stv. Landesvorsitzender, Bundesfachausschuss Beamtenrecht
- 2014-2016: Personalratsvorsitzender

GdP-EINSATZBETREUUNG BEIM OFC SPIEL



Foto links: Über Naschereien aus den Händen von GdP-Betreuer Sigggi Fröhlich freut sich Hundertschaftsführer Rainer Kraus (im Einsatzanzug); mit dabei: Uli Claus und Nicole Jae.

Foto rechts: Das Betreuungsteam Bernhard Huder und Uli Claus sowie die GdP-Betreuer Nicole Jae und Sigggi Fröhlich.

Rund 800 eingesetzte Beamtinnen und Beamte. Einer der größten polizeilichen Lagen in Offenbach galt es in Anbetracht der Spielbegegnung OFC vs. Waldhof Mannheim am 10. April zu bewältigen. Aus diesem Anlass erfolgte seitens des örtlichen Personalrats, durch die Tarifvertreterin Ulrike (Uli) Claus sowie den Vorsitzenden Bernhard Huder eine Betreuung der Kolleginnen und Kollegen vor Ort im Einsatzraum. Die beiden Personalvertreter standen für mögliche Beschwerden und Anre-

gungen als Ansprechpartner zur Verfügung.

Unterstützt wurde das Personalratsteam durch die GdP-BZG Südost. Durch unsere Kollegin Nicole Jae (Pst. Maintal) und unseren „Jungpensionär“ Siegfried (Sigggi) Fröhlich, die zugunsten unserer im Einsatz befindlichen Kollegenschaft – wie die beiden Personalvertreter auch – auf ihre sonntägliche Freizeit im Kreise ihrer Familien verzichteten, wurden u. a. Leckereien wie Schaumküsse und

Schokoriegel an die eingesetzten Kolleginnen und Kollegen verteilt. Dankbar wurden die Naschereien entgegen genommen, und allseits war großes Lob für das Engagement der Personal- und Gewerkschaftsvertreter zu vernehmen.

Äußerst erfreulich ist es auch zu berichten, dass der Einsatz friedlich verlaufen ist.

Text und Fotos:
Bernhard Huder

DEMONSTRATIONEN IN KASSEL UND FRANKFURT

Für „Faire Besoldung für BeamtInnen“ haben am 3. März GdP, GEW, ver.di und andere ÖD-Gewerkschaften demonstriert. Drei Tage vor der Kommunalwahl gingen in Frankfurt rund 1500 und in Kassel 1200 Beschäftigte des öffentlichen Dienstes auf die Straße. Mit dem „Aktionstag“ forderten die Gewerkschaften zusätzliche Mittel



Die GdP demonstriert in Frankfurt.

für eine sofortige Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten. Der Protest der GEW richtete sich zudem gegen den Investitionsstau bei den hessischen Schulen und anderen Verschlechterungen.

GdP-Landesvorsitzender Andreas Grün sprach auf der Kundgebung vor der Alten Oper in Frankfurt und konzentrierte

seine Ausführungen auf die besondere Situation der Polizei ein. Einsparungen bei denjenigen, die ihre Gesundheit täglich für die Innere Sicherheit zu Markte tragen seien nicht hinnehmbar. Grün forderte von der schwarz-grünen Landesregierung nicht nur mehr Stellen und mehr Geld, sondern auch mehr Anerkennung. Die Belastung der



Foto oben: Die GdP-Teilnehmer der BZG Osthessen bei der Demo in Kassel.
 Foto rechts: Stv. GdP-Landesvorsitzender Ewald Gerk redete bei der Abschlusskundgebung in Kassel.
 Foto unten: Die GdP-Südosthessen bei der Kundgebung in Frankfurt.



Abschlusskundgebung auf dem Kasseler Theaterplatz.

Polizisten sei hoch und die Stimmung bei den Beamten schlecht. „Hessen ist in allem negativer Spitzenreiter“, sagte Grün und nannte die 42-Stunden-Woche, Millionen Überstunden und den Krankheitsstand als Beispiele. Die hessische Polizei sei zudem als einzige in Deutschland von der allgemeinen Einkommensentwicklung abgekoppelt worden.

In Kassel gingen über 1200 Beschäftigte auf die Straße. Vor dem Staatstheater

wurde eine Unterschriftenaktion organisiert, die die schwarz/grünen Streichungen im öffentlichen Dienst anprangerten. Der Demonstrationzug zog sich quer durch die Kasseler Innenstadt zum Opernplatz und legte große Teile des Kasseler Berufsverkehrs lahm. Vor dem CDU-Parteibüro machte der Demonstrationzug zu einer Zwischenkundgebung halt. Michael Rudolph vom DGB Kassel zählte deutlich hörbar die unter schwarz-grün beschlossenen Verschlechterungen auf. Zeitgleich wurden übergeben werden.

Bei der Abschlusskundgebung sprach Ewald Gerk für die GdP. Die Nichtübertragung des Tarifiergebnisses, die Einsparungen bei der Beihilfe und der Stellenabbau im Tarifbereich

stehen für die einseitige Belastung der Beschäftigten um einen ausgeglichenen Haushalt zu erhalten. Gleichzeitig konnte der Finanzminister einen Einnahmeüberschuss verbuchen, der auf „die hohe Kante“ gelegt wurde. Flüchtlingsproblematik, Terrorgefahr, zunehmende Verunsicherung der Bürger lassen die verfehlte Personalpolitik bei der Polizei deutlich werden. Dadurch bedingt verzeichnet die Polizeibeschäftigte eine zunehmende Überlastung. Steigende Überlastungen und zunehmende Krankentage sind die Folgen.

Zu den Demos in Frankfurt und Kassel hat sich kein privilegierter öffentlicher Dienst versammelt, sondern Frauen und Männer, die tagtäglich einen verdammt guten Job machen. Die Bürgerinnen und Bürger haben ebenfalls begriffen, dass ihre Polizei kaputt gespart wurde.

Jetzt ist es an der Zeit die personalpolitischen Fehler zu korrigieren und die hessische Polizei wieder finanziell und personell zu stärken. Nur wenn die hessische Polizei bei Personalausstattung und Bezahlung bundesweit einen oberen Listenplatz einnehmen, wird die Nachwuchsgewinnung zum Selbstläufer.

*Markus Hüschentbett/
Ewald Gerk*



ÜBERNAHME VON SCHMERZENGELDANSPRÜCHEN

Erfüllungsübernahme von Schmerzensgeldansprüchen (§ 81a HBG)

Seit Dezember 2015 ist diese neue gesetzliche Grundlage in Kraft. Dahinter steckt die Verfahrensweise, dass das Land Hessen bestehende Ansprüche auf Schmerzensgeld übernehmen kann, wenn es zu einem erfolglosen Vollstreckungsversuch gekommen ist.

Was bedeutet das?

Im Rahmen einer dienstlichen Handlung habt ihr einen körperlichen Schaden erlitten und vor Gericht oder im Adhäsionsverfahren einen entsprechenden Schmerzensgeldanspruch (Vollstreckungstitel) zugesprochen bekommen.

Diesem Anspruch müsst ihr nicht teilweise jahrelang „hinterherlaufen“, sondern das Land kann diese finanzielle

Forderung an den Schädiger übernehmen (Erfüllungsübernahme).

Welche Voraussetzungen gibt es für eine Inanspruchnahme des § 81a HBG?

- Tätlicher rechtswidriger Angriff im Dienst oder in Eigenschaft des Dienstes.
- Vollstreckungstitel von mind. 500 Euro liegt vor.
- Erfolgreicher Vollstreckungsversuch
- Was müsst ihr tun, wenn ihr einen solchen Titel besitzt?
- Schriftl. Antrag (formlos) an das PP Osthessen unter Beifügung des Titels.
- Ausschlussfrist von 2 Jahren seit

Erlangung des Titels!

- Für Titel, die vor dem 29.12.2015 erlangt wurden, kann auch ein Antrag gestellt werden, wenn der Titel nicht älter als 3 Jahre ist.
- Der Antrag muss aber innerhalb von 6 Monaten ab 29.12.2015 gestellt werden.
- Wenn dies alles zutrifft, erhaltet ihr vom Land Hessen das Schmerzensgeld bezahlt und ihr tretet den Anspruch an das Land ab, das nun selbst die Vollstreckung betreiben muss.

Auch hier könnt ihr weitere Fragen an uns richten, falls es Unklarheiten gibt.

gdp/pw

DGB-MAI-VERANSTALTUNG IN FULDA

KREISGRUPPE FULDA BEI 1. MAI-VERANSTALTUNG IN FULDA DABEI



Blauer Himmel, strahlender Sonnenschein und ein grünes GdP-Zelt: Am 1. Mai 2016 konnte man dies alles in Fulda sehen. Auf dem Platz neben dem Feuerwehrmuseum richteten Mitglieder des Kreisgruppenvorstands am Vormittag das kleine „GdP-Areal“ ein und zeigten sich solidarisch mit vielen weiteren Gewerkschaften.

Zur Freude vieler Kinder und auch einiger Erwachsener bewies Michaela Winkler einmal mehr ihr Können und schminkte lustige Tiere oder heldenhafte Fabelwesen auf kleine und große Gesichter. Nachdem der Demonstrationzug quer durch Fulda das Ziel seiner Abschlusskundgebung in den Fuldaauen erreicht hatte, nutzten viele der Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Chance, mit der Polizei ins Gespräch zu kommen. Frank Peter und Gero Winkler von der Kreisgruppe Fulda hatten für alle ein offenes Ohr und



beantworteten geduldig jede Frage.

Auch in Zukunft wird sich das Team um Conny Jehnert für die Rechte der GdP-Mitglieder einsetzen und zwar nicht nur am 1. Mai.

*Conny Jehnert
Fulda*

GdP FULDA: AUSTAUSCH MIT DEN PENSIONÄREN

Dem neuen Vorstand der Kreisgruppe Fulda war es ein besonderes Anliegen, sich mit seinen Pensionären über deren Wünsche, Nöte oder Ängste auszutauschen. In den vergangenen Monaten gab es immer öfter die Rückmeldung, dass die ehemaligen Kolleginnen und Kollegen kaum noch aktuelle Informationen bekommen würden und sich dadurch teilweise ausgeschlossen fühlen. Aus diesem Grund veranstaltete das Team der Kreisgruppe einen Grillnachmittag und lud per Postkarte alle Ehemaligen ein.

Viele folgten der Einladung und fanden den Weg zum Sportlerheim des TSV Neuenberg hinter der Bardoschule in Fulda.

Bei selbstgebackenem Kuchen, frischen Salaten und herzhaftem Grillfleisch gab es spannende Gespräche.

Bei Demonstrationen, Ausfahrten oder Versammlungen – auf unsere Pensionäre ist immer Verlass. Daher werden wir in Zukunft diesen Austausch fortführen und weiterhin versuchen, aktuelle Informationen schnell und zuverlässig an all unsere Mitglieder zu übermitteln.

Und für jeden Verbesserungsvorschlag sind wir sehr dankbar!

Conny Jehnert



KASSE MUSS BESSERES HÖRGERÄT BEZAHLEN

Die gesetzliche Krankenkasse kann sich nur dann auf eine Festbetragsregelung berufen, wenn diese eine sachgerechte Versorgung des Versicherten ermöglicht. Andernfalls muss sie die kompletten Kosten für das erforderliche Hörgerät tragen.

Der Fall:

Der Versicherte leidet an einer an Taubheit grenzenden Schwerhörigkeit. Nach einer Testphase empfahl ihm der Hörgeräteakustiker ein Hörgerät für rund 4900 €, mit dem er auch Telefongespräche führen kann und zeigte dies der Krankenkasse an. Diese teilte dem

Versicherten mit, dass sie den Festbetrag von rund 1200 € übernehme. Der Hörgeschädigte erwarb das teure Hörgerät. Seinen Antrag auf Erstattung des Differenzbetrages von ca. 3700 € lehnte die Krankenkasse ab. Die dagegen gerichtete Klage hatte Erfolg.

Das Landessozialgericht:

Die Krankenkasse muss den Differenzbetrag erstatten. Die Versorgung mit Hörgeräten dient dem unmittelbaren Behinderungsausgleich. Insoweit gilt das Gebot eines möglichst weitgehenden Ausgleichs des Funktionsdefizits. Die Krankenkassen – wie auch die Ren-

tenversicherungsträger – bieten den hörgeschädigten Versicherten keine unabhängigen Beratungs- und Begutachtungsstellen.

Diese Aufgaben werden vielmehr an die Hörgeräteakustiker weitergereicht. Daher geht es zulasten der Krankenkasse, wenn sich im Gerichtsverfahren nicht mehr klären lässt, ob auch ein günstigeres Hörgerät einen möglichst weitgehenden Ausgleich der Funktionsdefizite erzielt hätte.

Hessisches Landessozialgericht,
Urteil vom 24. Juli 2014 - L 8 KR 352/11

RUTH STEINBERG IST 40 JAHRE BEI DER POLIZEI

Am 1. März feierte die Verwaltungsfachangestellte Ruth Steinberg vierzigjähriges Dienstjubiläum. Der osthessische Polizeipräsident Alfons Hoff überreichte der Jubilarin die Dankesurkunde des Landes Hessen.

Ruth Steinberg wurde in Bad Hersfeld geboren und ist eine echte Mückenstürmerin. Nach dem Schulabschluss absolvierte sie zunächst eine Ausbildung zur Rechtsanwalts- und Notargehilfin bei einem Bad Hersfelder Rechtsanwalts- und Notarbüro.



Polizeipräsident Alfons Hoff überreichte die Jubiläumsurkunde des Landes Hessen.

Als Tochter eines Polizisten, ihr Vater war 35 Jahre Streifenbeamter bei der Polizeiautobahnstation Bad Hersfeld, fing die Jubilarin am 1. März 1976 den Dienst beim damaligen Polizeikommissariat in der Friedloser Straße in Bad Hersfeld als Verwaltungsfachangestellte an.

Seit 1992 engagiert sich Frau Steinberg im Personalrat. Von 1992 bis 2001 im örtlichen Personalrat in Bad Hersfeld und im Bezirkspersonalrat beim Re-



GdP-Bezirksgruppen- und Personalratsvorsitzender Karsten Bech gratulierte seiner Mitstreiterin Ruth Steinberg zum Jubiläum und überreichte ein Präsent.

gierungspräsidium in Kassel. Vom 21. Dezember 1993 bis 31. Dezember 2000 war sie die Frauenbeauftragte der Polizeidirektion Hersfeld-Rotenburg und vom 21. Juli 1997 bis 04. Mai 2000 stellvertretende besondere Frauenbeauftragte für den Regierungsbezirk Kassel.

Vom 15. Juni 2003 bis 29. Februar 2016 war Ruth Steinberg Exekutivfachbearbeiterin bei der Polizeistation in Bad Hersfeld. Seit 1. März 2016 ist Ruth Steinberg kommissarische technische Sachbearbeiterin der Abteilung Zentrale Dienste des Polizeipräsidiums Osthessen bei der Polizeidirektion Hersfeld-Rotenburg und somit u.a. für den Fuhrpark der Polizei im Landkreis Hersfeld-Rotenburg verantwortlich.

Ruth Steinberg war zudem noch ehrenamtliche Richterin bei Arbeitsgericht Bad Hersfeld (1. Juni 2007 bis 31. Dezember 2011) und seitdem Mitglied des Widerspruchsausschusses der Deutschen Rentenversicherung bei Amtsgericht in Fulda. Bis heute engagiert sich

Ruth Steinberg im Personalrat des Polizeipräsidiums Osthessen.

Ruth Steinberg ist seit vielen Jahren ehrenamtlich für die Gewerkschaft der Polizei (GdP) tätig. In ihrer Freizeit liest sie gerne, arbeitet gerne in ihrem Garten. Außerdem verreist zu gerne mit ihrem Mann Adalbert, der selbst bis zu seiner Pensionierung vor zwei Jahren Polizeibeamter des Landes Hessen war.

Polizeipräsident Alfons Hoff lobte Ruth Steinberg für ihre große Ein-



GdP-Kreisgruppenvorsitzender Martin Mohr gratulierte Ruth Steinberg und überreichte ein Präsent der Kreisgruppe Hersfeld-Rotenburg.

satzbereitschaft und hohem Pflichtbewusstsein und dankte ihm für ihre Arbeit im Dienste des Landes Hessen.

Personalratsvorsitzender Karsten Bech und Gerhard Schweitzer (für die Leitung der Polizeistation Bad Hersfeld), Jochen Schmidt (Dezentrale Ermittlungsgruppe) und Martin Mohr für die GdP schlossen sich den Dankesworten an.

Manfred Knoch

GEWERKSCHAFT MACHT GLÜCKLICH...

... weil sie für gute Arbeitsbedingungen sorgt. Die Chance, im Arbeitsleben mitzubestimmen und mitzugestalten, erhöht die Arbeitszufriedenheit. Flagge zeigen für Gewerkschaften, Gute Arbeit und Mitbestimmung – das kann man mit dem neuen Aufkleber des Einblick.

Deutschlands ArbeitnehmerInnen, verkündete jüngst die Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände (BDA), gehe es doch gut. Ein Zerrbild sei die Kritik an Prekarisierung, atypischer Beschäftigung und Entgrenzung von Arbeit und Freizeit. Stattdessen sei die Arbeitsqualität in Deutschland besser als ihr



Ruf.

Wem es zu verdanken ist, wenn die Arbeitsqualität stimmt – darüber freilich schweigen sich die Arbeitgeber aus. Gewerkschaften haben in ihrer langen Geschichte für ordentliche Verhältnisse am Arbeitsplatz gekämpft. Wo Gewerkschaften stark sind, sind die Bedingungen für die Beschäftigten besser. Tarifverträge setzen Standards und schützen vor der Abwärtsspirale nach unten. Betriebsräte verhindern Arbeitge-

berwillkür.

www.einblick.de

HANDBALL-POLIZEIMEISTERSCHAFTEN OSTHESSEN

Am Donnerstag, den 12.05.16 wurden in der Stadthalle Bad Hersfeld die 10. DPM im Handball der Frauen im Rahmen einer feierlichen Abschlussveranstaltung offiziell durch Herrn Lt.PD Peter Schmidt (HMdLuS) beendet.

Zuvor wurden jedoch in der Geistalhalle in Bad Hersfeld, eingebettet in einen „Tag der Polizei“, die Platzierungsspiele und das Endspiel ausgetragen. In einer vollbesetzten Sporthalle begeisterten POK Wolfgang Wenzel mit seiner beeindruckenden und akrobatischen Fahrradvorführung und Philip Jüttner mit einer Karatevorführung das Publikum.

POK Christian Berlet stimmte das Publikum mit seinen Songs auf das bevorstehende Endspiel ein und Julia Nestle von Hitradio FFH führte professionell mit ihrer Moderation durch das Programm.

Vor der Sporthalle konnten sich die Zuschauer über die Fahrzeuge der Polizei Hessen (WaWe 10, SW, verschiedene Funkstreifenwagen und ein Krad) informieren. Das LPO unterhielt die Gäste gewohnt gekonnt mit einem kleinen Platzkonzert.

Handball wurde natürlich auch gespielt und da bezwang im Spiel um Platz 5 Bremen die Hauptstädterinnen aus Berlin.

Im Spiel um Platz 3 setzte sich Niedersachsen deutlich gegen das Saarland durch und im Endspiel bezwang Hessen, angefeuert von ihren „kleinen“ Fans, Baden-Württemberg deutlich mit 28:19, obwohl man in der Vorrunde den Handballerinnen aus dem Südwesten mit 6 Toren unterlegen war.

Außerdem wurden zwischen dem Spiel um Platz 3 und dem Endspiel die Siegerschule/Kindergärten des Gewinnspiels „WIR sind die Fans“ geehrt. Dabei wurde jeder Ländermannschaft ein Kindergarten oder eine Schule zugeteilt, die ihr Fan sein kreativ darstellen sollten. Eindeutiger Sieger wurde dabei die Wilhelm-Neuhaus-Schule, die Hessen vertrat.

Den zweiten Platz sicherte sich der Kindergarten Abenteuerland (Berlin), der dritte Platz ging an den Anne-Frank-Kindergarten der Baden-Württemberg unterstützte. Die Siegerschulen wurden mit Geldpreisen bedacht.

Bei der Abschlussveranstaltung in der Stadthalle am Abend wurden durch StS Werner Koch, Lt.PD Ralf Flohr und Bürgermeister der Stadt Bad Hersfeld Thomas Fehling, Grußworte



Die einzelnen Spiele fanden bei den Bad Hersfelder Bürgern und bei den Polizeibeschäftigten aus allen Präsidien reges Interesse.

10. Deutsche Polizeimeisterschaften im Handball der Frauen



Das Team der Hessischen Polizei ist erneut Deutscher Polizeimeister im Handball.

gesprachen.

Alle Beteiligten lobten die ausgezeichnete Planung, Organisation und Durchführung der Meisterschaften. Ein besonderer Dank ging an die Direktorin des Hotel Thermalis für die ausgezeichnete Unterbringung, Verpflegung und Service, wo alle Mannschaften und Schiedsrichter untergebracht waren.

Künstlerisch wurde die Abschlussveranstaltung von der Gruppe „Feuer und Bewegung“ und dem Gesangsduo POK Christian Berlet und Marisa Linß begleitet, wobei auch hier das Publikum begeistert wurde.

Schließlich wurden die Meisterschaften durch Herrn Lt.PD Peter Schmidt in seiner Funktion als Vorsitzender des HPSA offiziell beendet, bevor bis in die frühen Morgenstunden gefeiert und das Tanzbein geschwungen wurde.

Festzuhalten bleibt, dass diese Meisterschaften sicherlich bei allen Beteiligten noch lange in positiver Erinnerung bleiben werden.

Den besonderen Dank gilt dem Organisationsteam um den Rotenburger Dienstgruppenleiter Stefan Schiller. Es ist keine leichte Aufgabe eine solche Meisterschaft vorzubereiten. Wir als GdP unterstützten die Meisterschaften mit einem Inserat in der Festschrift.

aus Pressemeldung PP Osthessen

Anmerkung: Es bleibt ein bitterer Beigeschmack, wenn man bedenkt, dass jeder von den Organisatoren eine super Veranstaltung erwartet, ohne jedoch die dazu erforderlichen Geldmittel bereitzustellen. Bei dieser Haltung der Landesregierung bzgl. der Übertragung der Tarifabschlüsse auf die Beamtinnen und Beamten werden wohl die Berufsvertretungen zukünftig bei solchen Veranstaltungen beim Sponsoring äußerst zurückhaltend sein.

BRIEFE, DIE ZUFÄLLIG AUF DER PARKBANK LIEGEN

Schön das ihr es in nicht vergeigt habt, lieber Landesvater Volker und lieber Wirtschaftsminister Tarek,

dass die Kreuze der hessischen Wählerinnen und Wähler einfach zu weit nach rechts gerutscht sind. Nein, damit habt ihr garantiert nichts zu tun, Schuld ist nämlich die Mutti mit ihrer Bundespolitik. Rein gar nichts, aber auch gar nichts, hat das irgendwas mit der erfolgreichen Landespolitik zu tun, so euer Credo direkt nach der Kommunalwahl.

Ist das nicht toll, in Hessen regiert schwarz/grün mit ruhiger Hand und völliger Einigkeit, kein Streit, keine störende Opposition und euer Koalitionspapier ist das Maß aller Dinge. Euer Mantra ist die Einhaltung der Schuldenbremse und dass ihr den nachfolgenden Generationen keine zusätzlichen Lasten aufbürden wollt. Wie generös und nachhaltig ihr doch seid, hört sich alles so toll an.

Blöd nur, dass Polizistinnen und Polizisten und deren Angehörige so richtig sauer auf euch sind und kein Verständnis für das Besoldungsdiktat und die Beihilfekürzungen haben. Wo ihr es doch nur gut mit uns meint und die schwarze Null so segensreich für uns ist, jubelt doch mal.

Blöd nur, dass diejenigen, die jeden Euro zweimal vor dem Ausgeben umdrehen müssen oder diejenigen, die Angst vor dem Abrutschen aus dem Mittelstand haben, immer mehr werden! Na ja, Schuld geben die Armen dann den Flüchtlingen. Ist doch eigentlich prima, wenn man die beiden schwächsten Gruppen gegeneinander ausspielt.

Blöd nur, bei all dem Sparen: Infrastruktur kaputt, viel zu wenig Bildungsangebote, keine bezahlbaren Wohnungen, viel zu viel prekäre Arbeitsverhältnisse, viel zu wenig Integrationskurse und der notwendige Kitt für unserer staatliches und soziales Zusammenleben, die Gewährleistung von Sicherheit, geht auch immer mehr flöten...

Blöd nur, dass der Staat nicht für seine notwendigen Einnahmen gesorgt hat, sich geradewegs mit einer Vielzahl von

Steuererleichterungen für Unternehmen und Vermögende den Geldhahn zugedreht hat. Keine Steuererhöhungen, besonders nicht für die Reichen, so eure immer wiederkehrenden politischen Botschaften. „Deutschland geht es gut“ – wer's glaubt.

Blöd nur, dass die Schere zwischen Arm und Reich immer weiter auseinander geht, die reichsten 68 Menschen haben mehr Vermögen als die Hälfte der Menschheit. Na so was – was soll's, unser Wirtschaftsstandort verlangt ein weiter so!

Bislang war das alles für euch mehr oder weniger kein wirkliches Problem. Denn ausgerechnet die Verlierer in unserer Wohlfühlgesellschaft blieben meist bei den Wahlen zu Hause, waren somit stimm- und damit für euch bedeutungslos. Was für eine gewaltige Fehleinschätzung, deutlich sichtbar eine Woche später bei den Landtagswahlen in Baden Württemberg, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt. Na ja, es kamen immerhin bei den Wahlen ein paar Beruhigungsdrops heraus: die Regierungschefs bzw. -chefin können wohl im Amt bleiben und weiter regieren. Also, geht doch.

Deshalb, denkt weiter an eure wahren Freunde, also an die, die für eure Parteien großzügig spenden, euch völlig uneigennützig unterstützen. Wenn ihr im Fall der Fälle doch mal abgewählt werden solltet, ihr habt doch Perspektiven. Wie unser alte Landesvater, der rasende aber glücklose Roland, der dem Lockruf der Wirtschaft sogar vorzeitig und freiwillig folgte.

Also schön locker bleiben, schon gar keine Änderung bei der Unternehmens-, Vermögens- und Erbschaftssteuer. Nicht, dass wir uns nicht mehr auf euch verlassen können, also bis zur Bundestagswahl 2017 und zur Landtagswahl 2019.

Weiter so mit eurer Klientelpolitik – ihr seid auf einem guten Weg!

Euer tief ergebener
hessischer Wähler

INTERESSANTES AUS DEM GERICHTSSAAL

Elternzeit: Strenge Schriftform ist zu beachten

Wer Elternzeit für den Zeitraum bis zum vollendeten dritten Lebensjahr des Kindes beanspruchen will, muss sie spätestens sieben Wochen vor Beginn der Elternzeit schriftlich vom Arbeitgeber verlangen und gleichzeitig erklären, für welche Zeiten innerhalb von zwei Jahren Elternzeit genommen werden soll.

Das Elternzeitverlangen muss von der Arbeitnehmerin oder dem Arbeitnehmer eigenhändig durch Namensunterschrift oder mittels notariell beglaubigten Handzeichens unterzeichnet werden. Ein Telefax oder eine E-Mail wahrt die vorgeschriebene Schriftform nicht.

Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 10. Mai 2016 – 9 AZR 145/15

Befristete Arbeitsverhältnisse: Auch bei zurückliegenden Beschäftigung

Gesetzlich ist die Befristung eines Arbeitsvertrags ohne Vorliegen eines sachlichen Grundes bis zur Dauer von zwei Jahren zulässig. Das gilt nicht, wenn mit demselben Arbeitgeber bereits zuvor ein befristetes oder unbefristetes Arbeitsverhältnis bestanden hat.

Eine „Zuvor-Beschäftigung“ im Sinne dieser Vorschrift liegt nicht vor, wenn ein früheres Arbeitsverhältnis mehr als drei Jahre zurückliegt.

Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 6. April 2011 – 7 AZR 716/09

REINHOLD PREHLER IM RUHESTAND

Zu Beginn des Monats März bekam Polizeihauptkommissar Reinhold Prehler von der Bad Orber Polizei durch Stationsleiter, Peter Happ, die Entlassungsurkunde ausgehändigt. Prehlers ursprünglicher Plan, die Ruhestandsurkunde im Kreise aller Mitarbeiter der Polizeistation, wie in Bad Orb üblich, entgegenzunehmen, konnte leider nicht umgesetzt werden.

Reinhold Prehler, der zuletzt als Dienstgruppenleiter bei der PSt Bad Orb eingesetzt war, versprach aber noch von Antritt der Reha, dass die Verabschiedungsfeier lediglich aufgeschoben, aber nicht aufgehoben sei. Auf seiner Polizeistation wird man ihn, das Bad Orber Urgestein, in jedem Fall vermissen. Reinhold Prehler, 1956 in Bad Orb geboren und aufgewachsen, trat nach abgeschlossener Realschule 1973 in die hessische Polizei ein. Bereits in seiner

ersten Beurteilung wurde ihm beson-



deres „Stehvermögen“ attestiert, was er zuweilen auch noch bis zum heutigen Tage eindrucksvoll unter Beweis stellt. Nach Abschluss der Ausbildung versah er zunächst Dienst bei der Polizeistation in der Hanauer Stadtmitte bis er 1980 nach Bad Orb versetzt wurde. Im Jahre 1999 legte er die zweite Fachprüfung ab

und versah in der Funktion des Dienstgruppenleiters Dienst bei mehreren Polizeistationen im Kreisgebiet. Im Jahre 2010 gelang ihm wieder der Sprung zurück in das heimatliche Bad Orb, wo er bis zur Pensionierung als Dienstgruppenleiter eingesetzt war. In seiner Laudatio würdigte Peter Happ den „Jungpensionär“ als kompetenten, erfahrenen Polizeibeamten, der über umfangreiches Fachwissen, großes Engagement und hohe soziale Kompetenz verfüge. Er bedankte sich bei Reinhold Prehler, der sich selbst scherzhaft gerne als „die Stimme der Vernunft“ auf der hiesigen Station bezeichnete, für die konstruktive Zusammenarbeit. Alle Mitarbeiter/-innen wünschen dem „Jungpensionär“, auch auf diesem Wege, eine erfolgreich Reha und baldige Genesung.

Peter Happ

GLÜCKWÜNSCHE ZUR PENSIONIERUNG

MIT ABLAUF DES MONATS FEBRUAR VERABSCHIEDETE SICH HANS-JÜRGEN BEBLER AUS DEM AKTIVEN POLIZEIDIENST.

Mehr als 40 Jahre versah Hans-Jürgen Bebler Dienst bei der Hessischen Polizei, am 29.02.2016 seinen letzten Tag. Grund genug für seine Wegbegleiter, ihn angemessen zu verabschieden. „Käthe“, wie er hin und wieder von den älteren Kollegen genannt wurde, war ein sehr engagierter und interessierter Polizist. Dies verdeutlichte Polizeidirektor Bernhard Jäger in seiner Ansprache mehrfach. Der Leiter der Polizeidirektion Fulda hatte sich intensiv auf die Verabschiedung vorbereitet. Beim Verlesen der ein oder anderen Passage früherer Beurteilungen mussten die Anwesenden schmunzeln und erkannten den Neu-Pensionär deutlich wieder.

Dass Hans-Jürgen seinen ganz eigenen Kopf hatte, bemerkten schon seine Ausbilder in der Grundausbildung. Gerne schien er da auch mal gegen den Strom geschwommen zu sein. Dies behielt sich der 60-jährige bis zu seinem Dienstende bei.

Der in Neuhof lebende Familienvater verbrachte seine ersten Polizeijahre im Rhein-Main-Gebiet und war nach seiner Versetzung in die Heimat für viele



Jahre im Schichtdienst in Fulda und in der Ermittlungsgruppe des Polizeipostens Neuhof tätig. 2009 erlitt der Vollblutpolizist eine schwere Erkrankung, wodurch mehrere Operationen und sogar eine Herztransplantation notwendig wurden. Umso unglaublicher war dann der Wiedereinstieg nach nur wenigen Monaten und der Wechsel in die Ermittlungsgruppe Fulda. Mit viel Herzblut und Biss bearbeitete Hans-Jürgen Bebler dort die Diebstahlsdelikte.

Im Beisein der Kolleginnen und Kollegen der DEG Fulda, ehemaliger Wegbegleiter und der Ehefrau Bebler bedankte sich Polizeidirektor Jäger sehr herzlich für das Geleistete der letzten Jahre und übergab „Käthe“ seine Ruhestandsurkunde. Der Leiter der Polizeistation Fulda, Alfred Hau, schloss sich den Glückwünschen an und übergab ein kleines Präsent.

Matthias Krönung war in den vergangenen Jahren der direkte Vorgesetzte des Polizeioberkommissars Bebler. Natürlich ließ auch er es sich nicht nehmen, Hans-Jürgen zu verabschieden. In einer kleinen Bilderpräsentation zeigte er spannende und lustige Momente aus dem Leben des Neuhöfers. Anschließend übergab er verbunden mit den besten Wünschen ein kleines Präsent im Namen der DEG Fulda.

Zum Abschluss überbrachte Conny Jehnert die Grüße und Glückwünsche für den Personalrat (Foto), bevor der Pensionär zu einem gemeinsamen Mittagessen einlud.

Conny Jehnert, Fulda

URGESTEIN WERNER LESSMANN IM RUHESTAND

Wenn einer eine Reise tut, so kann er was erzählen, drum nahm ich meinen Stock und Hut und tät das Reisen wählen.

(Matthias Claudius, 1740 – 1815)

Nach fast 44 Jahren Polizeidienst wurde Ende Februar Polizeioberkommissar Werner Lessmann durch Leitenden Polizeidirektor Ralf Flohr in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet.

Bei der Feier in Petersberg-Steinhaus, waren zahlreiche Kolleginnen und Kollegen, sowie Wegbegleiter gekommen.

In kurzweiliger, mit Anekdoten gespickter, Art und Weise skizzierte LtPD Flohr den Werdegang des Autobahnpolizisten der am 04. April 1972 seine Ausbildung in Mühlheim begann.

Werner Lessmann ist ein Urgestein der Polizeiautobahnstation Petersberg, der er fast 37 Jahre lang angehörte. Damals wurde der junge Polizist von der PD Hanau zur Verkehrspolizeistation Fulda in die Brückenstraße nach Petersberg-Steinhaus versetzt.

In dieser Zeit erlebte er die Vergrößerung der Dienststelle, die zunächst nur als Außenstelle konzipiert war, hin zur Polizeiautobahnstation Petersberg. Der Baumaßnahmen zum neuen und größeren Gebäude in 1991, bis hin zum Ausbau der A66 und der Einrichtung des Polizeipräsidiums Osthessen waren nur

einige Highlights seiner Dienstzeit.

Dienstlich machte man dem „alten Hasen“ im Bereich der Verkehrssicherheit und –überwachung so schnell nichts vor. Sein Rat war gefragt und Werner hatte immer ein offenes Ohr für seine Kollegen.

Die „2. Dienstgruppe“ oder die Dienstgruppe B waren praktisch zu seiner Familie geworden.

Als nebenamtlicher Schießausbilder war er lange Jahre an der Aus- und Fortbildung der Kolleginnen und Kollegen in Osthessen beteiligt.

Im letzten Jahr seiner Dienstzeit war er beim Regionalen Verkehrsdienst Fulda eingesetzt, der im gleichen Haus wie die PAST Petersberg ist. Auch so hat er nie den Kontakt zu seiner Dienststelle verloren.

Direktionsleiter Polizeiobererrat Herbert Bensing und Dienststellenleiter Dieter Rosenberger ließen es sich nicht nehmen Werner Lessmann zum Ruhestand zu gratulieren und die eine oder andere Anekdote zum Besten zu geben.



BZG-Vorsitzender Karsten Bech (links) gratuliert Werner Lessmann (links) zum wohlverdienten Ruhestand und überreicht ein Präsent.

Für den Personalrat gratulierte Karsten Bech und überreichte ein kleines Geschenk.

Werner Lessmann ist aber auch privat sehr aktiv. Er ist bis heute begeisterter Fußballer und Wanderer, auch das Reisen in ferne Länder kam bei ihm nie zu kurz. Dem Wandern und Reisen kann er sich nun, zusammen mit seiner Frau Heike, intensiv widmen.

Wir wünschen Werner für seinen Ruhestand alles Gute, und vor allem soll er ihn bei bester Gesundheit genießen können. Trotzdem sind wir uns sicher, dass immer wieder sein Weg über die Brückenstraße zu seiner „B“ führen wird.

*Carsten Sippel
Petersberg*

INTERESSANTES AUS DEM GERICHTSSAAL

Lebenspartnerschaft: Familienzuschlag für Beamte

In Hessen steht Beamten und Beamtinnen, die in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft leben, seit dem 1. Juli 2009 ein Anspruch auf Familienzuschlag der Stufe 1 zu.

VG Gießen, Urteil vom 1. Februar 2011 – 5 K 1336/09.GI

Arbeitsschutz: Unterweisung ist Pflicht

Der Betriebsrat hat bei betrieblichen Regelungen über den Gesundheitsschutz mitzubestimmen. Hierzu gehört auch die dem Arbeitgeber auferlegte Verpflichtung, die Beschäftigten über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit zu unterweisen. Der Fall: Eine zum Regelungsgegenstand „Umsetzung der Anforderungen des Arbeitsschutzes“ ein-

gesetzte Einigungsstelle hatte durch Teilspruch allgemeine Regelungen zur Unterweisung der Beschäftigten über die Belastungen bei der Arbeit, den richtigen Umgang mit Arbeitsmitteln und die Gestaltung der Arbeitsorganisation getroffen. Der Arbeitgeber hat den Teilspruch erfolgreich angefochten. Das Bundesarbeitsgericht: Die Einigungsstelle ist ihrem Regelungsauftrag nicht nachgekommen. Ihr Spruch ist unvollständig. Einigen sich die Betriebsparteien nicht über Art und Inhalt der Unterweisung, hat das die Einigungsstelle zu regeln. Hierbei hat sie die Erkenntnisse einer Gefährdungsanalyse zu berücksichtigen und die konkrete arbeitsplatz- oder aufgabenbezogene Unterweisung daran auszurichten. Sie kann sich nicht auf allgemeine Bestimmungen über die Unterweisung zu Gefahren am Arbeitsplatz beschränken. Beschluss vom 11. Januar 2011 – 1 ABR 104/09

GERECHT GEHT AUCH ANDERS

Die im Trend zunehmende Ungleichverteilung der Einkommen in Deutschland seit der Jahrtausendwende wird von niemandem ernsthaft bestritten. So sind die Arbeitnehmereinkommen nicht einmal halb so stark gestiegen wie die Gewinn- und Vermögenseinkommen, und der Niedriglohnsektor ist deutlich gewachsen. Auch die Steuerpolitik hat einen erheblichen Anteil an dieser Entwicklung: Die Steuerreformen seit dem Jahr 2000 sind vor allem hohen Einkommen und dem Unternehmenssektor zu Gute gekommen. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung veröffentlichte im vergangenen Jahr unter der Überschrift Unternehmensbesteuerung: Hohe Gewinne – mäßige Besteuerung die durchschnittliche Steuerbelastung der deutschen Unternehmen für den Zeitraum 2001–2008: Diese lag bei lächerlichen 21 Prozent. Die nach wie vor zu hörende Klage von Unternehmerverbänden über zu hohe Steuern muss vor diesem Hintergrund als Phantomschmerz betrachtet werden.

Aus der immer ungleicheren Verteilung der Einkommen ergibt sich eine Zuspitzung der Vermögensverteilung. Diese resultiert aus der unterschiedlichen Möglichkeit zu sparen: Reiche Personen können einen größeren Teil ihres Einkommens zur Vermögensbildung nutzen als Personen mit geringerem Einkommen – ein Hartz IV-Empfänger wird sein gesamtes Einkommen verbrauchen oder sich sogar verschulden. In Deutschland besitzen die reichsten 10 Prozent der Bevölkerung rund zwei Dritte des gesamten Vermögens.

Ein sehr ungleich verteiltes Vermögen trägt zur immer ungleicheren

Einkommensverteilung bei: Je nach Art der Vermögensbildung erzielen reiche Haushalte z.B. Einkommen aus Gewinnbeteiligungen aufgrund von Aktienbesitz oder Einkommen aus Vermietung und Verpachtung aus dem Besitz von Immobilien. Durch die Steuerpolitik wird auch im Bereich der Vermögensverteilung nichts unternommen, um dem beschriebenen Trend entgegenzuwirken: Kaum ein Staat besteuert seine Vermögensbestände so gering wie Deutschland. Die auseinanderlaufenden Einkommens- und Vermögensverteilungen verstärken sich so wechselseitig.

Der Verzicht auf eine sozial ausgewogene Besteuerung von Einkommen und Vermögen hat neben den beschriebenen, unmittelbaren verteilungspolitischen Wirkungen auch eine strukturelle Unterfinanzierung der öffentlichen Hand zur Folge. Letztere zeigt sich z.B. im Verfall der öffentlichen Infrastruktur.

Die Unterfinanzierung staatlicher Leistungen hat ebenfalls verteilungspolitische Auswirkungen, da reiche Haushalte unzureichende staatliche Leistungen aus der eigenen Tasche kompensieren können. Besonders kritisch zu sehen ist in diesem Zusammenhang die Unterfinanzierung des Bildungsbereichs: Die Möglichkeit, einen akademischen Abschluss zu erwerben und damit überdurchschnittlich hohe Einkommen zu erzielen, hängt in kaum einem anderen Land so sehr von der sozialen Herkunft ab wie in Deutschland.

Wem dies alles nicht gefällt, wird an einer steuerpolitischen Debatte nicht vorbei kommen. Zwar ist es durchaus sinnvoll, kleine und mittlere Einkom-

men zu entlasten. Aber nicht zuletzt angesichts der dringend erforderlichen Ausgabenbedarfe der öffentlichen Hand ist eine Besteuerung hoher Einkommen und Vermögen vordringlich. Zu denken ist hier an eine höhere Besteuerung von Gewinneinkommen, etwa durch eine Übertragung der Gewerbesteuer auch auf Freiberufler und Selbständige. So könnte die Finanzkraft der Kommunen, denen die Gewerbesteuer zufließt, gestärkt werden: Durch zusätzliche Mittel könnten Schulen saniert und die Personalschlüsse in Kitas erhöht werden. Dringend erforderlich ist auch eine Korrektur der Vermögensverteilung, hier ist in erster Linie an eine höhere Erbschaftssteuer für große Nachlässe und an die Wiedererhebung der Vermögensteuer zu denken. Die Einnahmen aus beiden Steuern fließen den Bundesländern zu, und sie könnten hier für mehr Personal im Bildungssektor – mehr Lehrer, Schulsozialarbeiter und Schulpsychologen – verwendet werden.

Ein erster Schritt zu mehr Verteilungsgerechtigkeit hat die amtierende Bundesregierung mit der Einführung eines allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns gemacht. Damit ist zumindest ein kleiner Fortschritt in Sachen Verteilungsgerechtigkeit erzielt worden.

Wer allerdings eine weitere Polarisierung der Verteilungslage in Deutschland verhindern möchte und eine gerechtere Gesellschaft zum Ziel hat, der kommt an einer höheren Besteuerung von hohen Einkommen und Vermögen nicht vorbei.

*Dr. Kai Eicker-Wolf
(Wirtschaftsexperte DGB Hessen-Thüringen)*

KEINE ENTLASTUNG FÜR BEAMTE

Ein Schulleiter kann keinen individuellen Anspruch auf Entlastung geltend machen, selbst wenn er über einen längeren Zeitraum hinweg faktisch mehr als die nach der Arbeitszeitverordnung maßgeblichen Zeitstunden pro Woche Dienst geleistet hat und noch leistet.

*Hessischer Verwaltungsgerichtshof, Urteil vom
20. Mai 2010 – 1 A 1686/09*



POLIZEIMEISTERSCHAFTEN IM TRIATHLON IN FULDA

Insgesamt 86 hessische Polizistinnen und Polizisten starteten am 8. Mai bei den Hessischen Polizeimeisterschaften im Triathlon in Fulda. Der Schwimmclub „Wasserfreunde Fulda“ hatte die Durchführung dieser Meisterschaften im Rahmen des von ihm ausgerichteten „Barockstadt Triathlons 2016“ ermöglicht. Mit der Anbindung an dieses überregionale Sportevent waren die Meisterschaften perfekt geplant und organisiert, zusätzlich lachte die Sonne vom Himmel.

Pünktlich um 11 Uhr starteten die Triathleten im Sportbad Rosenau mit der Schwimmdisziplin. Insgesamt hatten die Sportlerinnen und Sportler 500 m im Schwimmbecken zurückzulegen. Danach folgte die Radstrecke durch den westlichen Bereich Fuldas mit einer Länge von insgesamt 25,5 km. Als letzte Disziplin schloss sich ein 5 km Lauf durch die Innenstadt Fulda und den Schlossgarten an.

Der Lokalmatador Fabian Reuter (IV. Bereitschaftspolizeiabteilung) wurde seiner Favoritenrolle voll gerecht. Er kam mit der Siegerzeit von 01:01:11 Stunde ins Ziel. Auf Platz Zwei folgte Oliver Klausen (Polizeipräsidium Nordhessen; 01:07:53 Std.), Platz Drei belegte Stephan Kleinhans (Polizeipräsidium Mittelhessen; 01:08:06 Std.).

Den Meistertitel der Damen holte sich Isabel Donath (IV. Bereitschaftspolizeiabteilung) mit der Siegerzeit von 01:13:47 Stunden. Zweitplatzierte ist Diana Engelmann (Polizeipräsidium Westhessen; 01:17:50 Std.). Felicia Krapp (Polizeipräsidium Frankfurt; 01:23:11 Std.) erlangte Platz Drei.

Neben den Einzeltiteln wurden auch Mannschaftswettbewerbe ausgetragen.

Platz Eins bei den Männern erzielte die Mannschaft der IV. Bereitschaftspolizeiabteilung mit Fabian Reuter, Malte Schmerer und Felix Sauer. Die Mannschaft des



Polizeipräsidiums Nordhessen, mit Oliver Klausen, Matthias Knoff und Sascha Hasenauer belegte den zweiten Platz. Den dritten Platz auf dem Siegerpodest erreichte die Mannschaft des Polizeipräsidiums Südosthessen mit Thorsten Bischoff, Martin Fizthum und Christian Klingelhöfer.

Bei den Frauen siegte die Mannschaft des Polizeipräsidiums Westhessen mit Diana Engelmann, Kaboth Ulrike und Apel Andrea. Die Mannschaft des Polizeipräsidiums Frankfurt, mit Felicia Krapp, Jana Tomczak und Katharina Althainz folgte dahinter. Dritter wurde die zusammengesetzte Mannschaft des Hessischen Landeskriminalamts und des Hessischen Bereitschaftspolizeipräsidiums, mit Claudia Bartz, Sybille Schäfer und Kerstin Lorenz.

Zum Abschluss der Meisterschaften bedankte sich der Fachwart für Triathlon, Matthias Hanl, beim Schwimmclub „Wasserfreunde Fulda“ für die Gastfreundschaft und beim Polizeipräsidium Osthessen für die Ausrichtung dieser Hessischen Polizeimeisterschaften.

aus Pressemeldung PP Osthessen

CHALLENGE-LAUF: ERFOLGREICHES PP OSTHESSEN

Beim diesjährigen Challenge-Lauf in Fulda konnte nicht nur der Veranstalter mit 7500 Teilnehmern eine neue Rekordbeteiligung vermelden, sondern auch die Polizei Osthessen mit 51 gemeldeten Startern.

Obwohl einige noch krankheits- oder verletzungsbedingt absagen mussten, war das Polizeiteam mit 46 Läufern/-innen und Walkern/-innen sehr gut beim diesjährigen Lauf vertreten. Die Trikots hat die GdP-Osthessen besponsert!

Die Stimmung unter allen Teilnehmern war super, das Wetter spielte auch wieder mit und nach den ‚Strapazen‘ auf der Strecke wurde dann im Rosenbad die Erholungsphase mit ein- bis zwei isotonischen Getränken eingeleitet.



Erwähnenswert und besonders schön war auch, dass in diesem Jahr sehr viele Teilnehmer des PP Osthessen aus den verschiedensten Organisationen am Start waren und sich nach dem Lauf auch die Zeit für das ein oder andere Gespräch ergab.

Also wer Lust bekommen hat – der nächste Lauf kommt bestimmt.

Matthias Krönung, DEG Fulda

SEMINAR „VORBEREITUNG AUF DEN RUHESTAND“

Teilnahmeberechtigt: GdP-Mitglieder (auch mit Partner), die noch kein Seminar „Vorbereitung auf den Ruhestand“ besucht haben. Wer bei der Anmeldung sich nicht mehr als zwei Jahre vor dem Ruhestand (Altersteilzeit, Rente und Pension) befindet oder in 2016 in den Ruhestand gegangen ist, kann berücksichtigt werden.

Dienstbefreiung kann nach § 69 Abs. 3 HBG (BeamtenInnen) oder § 1 Abs. 3 HBG i.V.m. § 29 TV-H (Tarifbeschäftigte) beantragt werden.

Seminartermin: Dienstag, 8. November 2016 bis Donnerstag, 10. November 2016.

Seminarort: Gasthaus „Zur Krone“, Am Stadttor 2, 36142 Tann/Rhön, Telefon: 06682-213, Webseite: www.krone-tann.de.

Vorgesehene Themen: Das Berufsleben ist zu Ende, was verändert sich? – Beihilfe – Rente – Deutsche Geschichte vor Ort – aktuelle gewerkschaftliche Informationen.

Für alle Teilnehmerrinnen und Teilnehmer kostenlos: Zwei Übernachtungen und drei Tage Vollpension im Gasthaus „Zur Krone“. Tagungsgetränke und Vorträge der Referenten. Busfahrt zum Point Alpha, Eintritt und Führung.

Anmeldungen: Ab Mitte Juni ist auf der Homepage der GdP-Hessen www.gdp.de/hessen unter Seminare und auf der Homepage der Senioren der GdP Hessen unter Seminare ein Formular eingestellt.

Anmeldungen sollten grundsätzlich per e-mail erfolgen. Ist ausnahmsweise kein Zugang zum Internet möglich, kann bei Ruth Brunner, GdP Hessen, Wilhelmstraße 60a,



Gewerkschaft der Polizei

65183 Wiesbaden, Telefon: 0611-9922730, das Formular angefordert werden. *Vormerkungen sind nicht möglich.*

Es ist eine Anmeldegebühr von 40 Euro pro Teilnehmer zu entrichten, die auch im Verhinderungsfall nicht zurück erstattet wird. Die Anmeldung wird erst wirksam, wenn die Überweisung auf das Konto der GdP, Wiesbadener Volksbank, IBAN: DE70 5109 0000 0006 7840 03, BIC: WIBADE5W, **Kennwort: Seminar Vorbereitung auf der Ruhestand 2016**, erfolgt ist.

Anmeldeschluss: ist am 1. September 2016.

Rückfragen an: Harald Dobrindt, e-mail.: hd.dobrindt@t-online.de oder Ruth Brunner, e-mail: ruth.brunner@gdp.de oder bei den Seniorenvertretern der Bezirksgruppen.

Hinweis für Senioren: Ein Seniorenseminar wird wieder im Herbst 2016 für das Frühjahr 2017 ausgeschrieben.

Harald Dobrindt
Landesseniorenvorsitzender

PAL 17 TRAF SICH NACH 60 JAHREN

Tagesgenau nach 60 Jahren am 09. April 2016 trafen sich die Angehörigen des 17. Polizeianwärterlehrgangs zu ihrem Jubiläum im Spanischen Restaurant des Vereinsheims des SV St. Stephan in Darmstadt-Griesheim zu einer kleinen Jubiläumsfeier; gedacht wurde auch unseren verstorbenen Ausbilder und der nicht mehr unter uns weilenden Kollegen.

Nach dem Grundlehrgang auf der Polizeischule in Wiesbaden Kohlheck erfolgte die Verteilung auf die 1. und 2. Hundertschaft in der Mudrakaserne und zum Notstandszug nach Mühlheim. Nach der Versetzung in den Einzeldienst hatten sich viele jahrelang nicht gesehen.

Jetzt haben wir uns schon zum sechsten Mal getroffen. Organisiert



wird die Zusammenkunft von unserem Kollegen Rudi Scholz aus Griesheim unterstützt von seiner Gattin Melita, die sich um die mitgereisten Damen kümmert und seiner Tochter Sandra für den technischen Ablauf; die von weit angereisten Pensionäre (Nord- und

Osthessen, Rostock u. Spanien) konnten im Hotel Notnagel übernachten.

Sechzig Jahre Vergangenheit boten einen ausgiebigen Rahmen für einen unterhaltsamen Nachmittag.

Reinhold Nüchter, II. Zug

EIN URGESTEIN BEI DER LETZTEN AMTSHANDLUNG



Am Montag, dem 09. Mai trat unser **SCHUTZ M A N N** „HAPP“ seinen letzten Dienst im mobilen Wahlkommando für die PR Wahl des PP SOH an.

Peter H A P P geht Ende Juli in seinen wohlverdienten Ruhestand.

Als Dienststellenleiter der Pst. Bad Orb, ließ es sich Peter Happ nicht nehmen, beim mobilen Wahlkommando ein letztes Mal mitzumachen. Peter

ist mit Leib und Seele Schutzmann und in vielen Funktionen verwendbar.

Er war bis zum Jahr 2013 annähernd 20 Jahre im Personalrat des PP SOH und der damaligen PD Hanau tätig. Davon war

er zehn Jahre im PP SOH freigestellt und setzte sich mit aller Macht für die Belange der Kolleginnen und Kollegen ein. Unvergessen sind die konstruktiven Verhandlungen mit dem ehemaligen Präsidenten Heinrich Bernhard. Peter Happ war lange Zeit an der Führungsspitze der GdP Main Kinzig, die er nach der Übernahme der Pst. Bad Orb abgab.

Peter Happ hat im PP SOH große Dinge geleistet, die noch lange nachhaltig wirken werden. Der „RHÖNER SCHWARTENMAGEN“ aus Niederzell wird noch lange weiterleben, um nur eine Nachhaltigkeit zu nennen.

Wir vom Personalrat des PP SOH sagen Peter ganz herzlich DANKE und wünschen ihm für die verbleibenden Dienste noch eine schöne Zeit.

(BZG-SOH/TP)



RECHTSSCHUTZ ODER REGRESS? WAS NUN?

Was müsst ihr tun für den Fall der Fälle? Hier noch einmal eine kleine Hilfestellung für euch und uns:

1. Kein Anwalt ohne Rechtsschutzantrag. Bevor ihr selbst einen Anwalt einschaltet, müsst ihr einen Antrag auf Rechtsschutz über eure Kreis-/Bezirksgruppe stellen. Dies ist Teil der Satzung und zwingend erforderlich

2. Den Rechtsschutzantrag erhaltet ihr bei euren Kreisgruppen oder der Bezirksgruppe. Sie sind bei dem Ausfüllen behilflich, wenn Fragen auftreten, die ihr nicht beantworten könnt. Die Ansprechpartner findet ihr ganz bequem über die Homepage der GdP Hessen (www.gdp.de/hessen). Sie ist von jedem Arbeitsplatz (StAP) aus erreichbar. Aber ihr könnt auch euren Ansprechpartner telefonisch auf der Geschäftsstelle erfragen. Von dort kann euch auch ein Rechtsschutzantrag zugemailt werden.

3. Die Kreisgruppe oder Bezirksgruppe leitet den ausgefüllten Antrag mit einer Stellungnahme an die Rechtsschutzkommission weiter, von der ihr sehr schnell Antwort erhaltet über die Deckungszusage.

4. Keine Honorarvereinbarungen mit Rechtsanwälten. Wir dürfen laut Satzung nur die gesetzlichen Anwaltsgebühren ersetzen. Manchmal werden von Mandanten aber auch individuelle Honorarvereinbarungen mit Anwälten geschlossen, welche die GdP dann nicht erstatten darf. Achtet also darauf.

Dies sind die einzigen formellen Regeln, die es einzuhalten

gilt. Also, es gibt keine großen Hindernisse bei der Gewährung von Rechtsschutz, es sind nur ein paar kleine Dinge zu beachten, die bei Nichtbeachtung große Folgen haben können.

Und auch nochmal ein kleiner Hinweis zum Verhalten nach Regressforderungen der Behörde. Was müsst ihr nun tun?

1. Zunächst macht ihr keine Angaben zum Sachverhalt und bittet um Einschaltung des örtlichen Personalrates nach § 75 (2) HPVG. Dies geschieht in einem Antwortschreiben an die jeweilige Abteilung Verwaltung. Gleichzeitig informiert ihr einen GdP-Vertreter in eurem Personalrat.

2. Gelingt es dem Personalrat, die grobe Fahrlässigkeit auszuräumen, hat sich die Angelegenheit erledigt. Hat die grobe Fahrlässigkeit Bestand, wird die Regressleistung von unserem Partner PVAG übernommen.

Bei allen Fragen, die in diesen Zusammenhängen auftreten können, hilft oftmals auch ein kurzer Anruf auf der Geschäftsstelle bei unserer Rechtsschutzabteilung (0611-9922720). Hier klären sich sehr schnell wichtige Fragen auf dem kurzen Weg.

gdp hessen

URHEBERRECHTE – HINWEISE, SCHRANKEN, FOLGEN

In dem heutigen Umgang mit dem Medium Internet ist es recht einfach geworden, sich mit Bild- oder Textmaterial zu versorgen. Rechtlich in Ordnung, die Probleme treten dann auf, wenn diese Daten weiterverarbeitet, kopiert oder veröffentlicht werden.

Wir möchten an dieser Stelle einen Einblick in die Thematik Urheberrechte geben, um vor möglichen erheblichen Folgen geschützt zu sein.

Entstehung von Urheberrechten

Rechtsgrundlage ist das „Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz)“ vom 09.09.1965 in der geltenden Fassung. Dieses Gesetz schützt geistiges Eigentum wie Sprachwerke (Schriften, Reden und Computerprogramme), Werke der Musik, Filmwerke und letztlich auch Lichtbildwerke. Lichtbildwerke zeichnen sich – wie andere Werke auch – durch das zusätzliche Merkmal der persönlichen geistigen Schöpfung (§ 2 Abs. 2 UrhG) aus.

Allerdings kommt es für den Schutz eines Lichtbildes nicht darauf an, ob es künstlerisch besonders wertvoll ist oder gar einen materiellen Wert hat. Rechtlich sind die normalen Fotografien den künstlerisch wertvollen Lichtbildwerken gleichgestellt und über § 72 Abs. 1 UrhG geschützt. Auch digitale Fotos und alle anderen denkbaren Formen der Fotografie unterfallen dem Schutzbereich, da es sich um Erzeugnisse handelt, die ähnlich wie Lichtbilder hergestellt werden.

Durch das Einscannen eines fremden Fotos oder dessen Kopie entsteht für den Ausführenden noch kein eigener Urheberrechtsschutz an dem eingescannten oder kopierten Foto. Das Einscannen ist ein rein mechanischer Vorgang, welcher keinen eigenen Gestaltungsraum zulässt und nicht das erforderliche Mindestmaß an persönlicher Leistung erfüllt. Das Einscannen/Kopieren stellt eine Vervielfältigung eines Lichtbildes dar.

Ob durch eine digitale Bearbeitung von Fotos ein neues Werk und damit ein Urheberschutz entstehen, hängt vor allem von dem Umfang der Korrekturarbeiten ab. Bloße Beseitigungen von Unregelmäßigkeiten lassen noch kein

Schutzrecht an dem bearbeiteten Foto entstehen. Wird stattdessen ein den Gesamteindruck störender Gegenstand herausretuschiert und unterscheidet sich das neue Foto erheblich von dem alten Foto, dann ist die erforderliche Schöpfungshöhe wohl erreicht. Selbst wenn durch Veränderung ein neues, eigenes Werk entsteht, kann eine Urheberrechtsverletzung vorliegen.

In zeitlicher Hinsicht entstehen das Urheberrecht und damit der Schutz durch die Schaffung des Werkes bei einem Foto somit mit der Betätigung des Auslösers der Kamera.

Als Urheber wird diejenige Person bezeichnet, die es geschaffen hat und der deswegen die Rechte an einem Lichtbild zustehen. Bei einem Lichtbild ist dies in der Regel der Fotograf, der die Szene gestaltet und die technischen Voraussetzungen für eine gelungene Aufnahme schafft.

Form von Urheberrechten

Es ist nicht erforderlich, ein Foto zu kennzeichnen oder irgendwo anzumelden. Das Copyright besteht in Deutschland völlig unabhängig davon, ob der Fotograf seine Urheberschaft mit einem © oder dem Begriff „Copyright“ kennzeichnet oder nicht. Vielmehr ist dies ein Ausfluss aus dem US-amerikanischen Recht, wo dieser Vermerk für einen Schutz des Werkes zum Teil erforderlich ist.

Es ist davon auszugehen, dass alle veröffentlichten Bilder in der Regel auch urheberrechtlich geschützt sind. Der Nutzer kann sich nicht im Nachhinein darauf berufen, dass ein Foto nicht unter das Urheberrechtsgesetz fällt, weil eine Kennzeichnung oder ein Urhebervermerk fehlte.

Umfang der Urheberrechte

Der Urheber hat grundsätzlich das Recht, zu bestimmen, wie sein Lichtbild verwendet wird. Er kann festlegen ob, wo, für welchen Zeitraum und in welchem geographischen Bereich es vervielfältigt, verbreitet oder ausgestellt werden darf. Er kann des Weiteren eingrenzen, für welche Zwecke eine Aufnahme verwendet werden darf.

Die einzelnen Rechte ergeben sich aus dem Urheberrechtsgesetz. Diese sind

die Urheberpersönlichkeitsrechte (§§ 12 bis 14 UrhG) und die Verwertungsrechte (§§ 16 bis 22 UrhG), die dem Interesse des Urhebers an einer wirtschaftlichen Nutzung seines Lichtbildes/Lichtbildwerkes dienen.

Veröffentlichungsrecht (§ 12 UrhG)

Es räumt dem Urheber die Befugnis ein, über das „ob“ und „wie“ der Veröffentlichung zu entscheiden. Allerdings gilt dieses Recht nur für die Erstveröffentlichung. Ist das Foto erst mal veröffentlicht, dann kann sich der Fotograf nicht mehr auf das Recht aus § 12 UrhG berufen.

Anerkennung der Urheberschaft (§ 13 UrhG)

Die Regelung gibt dem Fotografen als Urheber das Recht zu bestimmen, in welcher Beziehung er zu seinem Werk gebracht werden möchte. Wichtig ist hierbei vor allem das in § 13 Satz 2 UrhG geregelte Nennungsrecht. Demnach kann der Urheber von dem Verwender seine Nennung wie auch seine Nichtnennung als Urheber verlangen.

Entstellungsverbot (§ 14 UrhG)

Dadurch soll der Urheber vor einer Beeinträchtigung seiner Urheberschaft geschützt werden, indem sein Werk, sprich hier Foto, nicht nachträglich durch Dritte verändert oder entstellt werden darf.

Bei Fotografieren ist umstritten, ob die im Rahmen einer Digitalisierung von Fotos vorgenommenen Veränderungen (Staub- und Kratzerentfernung) bereits eine Entstellung darstellen. Unzweifelhaft liegt eine solche vor, wenn die Farben des Fotos verändert werden oder der Kopierstempel zu Einsatz kommt.

Körperliche Verwertungsrechte (§ 15 Abs. 1 UrhG) und Das Vervielfältigungsrecht (§ 16 UrhG)

Der Urheber kann durch das Vervielfältigungsrecht bestimmen, ob und in welcher Form sein Werk körperlich fixiert werden darf. Auch die Herstellung einer Vergrößerung stellt eine Vervielfältigung dar. Bei Fotos fallen hierunter auch die Digitalisierung und das Abspeichern von Fotos. Ebenso stellt das Ausdrucken der Bilddatei eine Vervielfältigung dar.

Keine Vervielfältigung stellt allerdings die Projektion eines Fotos dar, da es hier nicht körperlich fixiert wird. Das Gleiche gilt, wenn das Foto auf dem Monitor angezeigt wird.

Je nach Art und Umstände der Projektion könnte es sich aber bereits um eine öffentliche Vorführung nach § 19 UrhG handeln.

Das Verbreitungsrecht (§ 17 UrhG)

Der Urheber wird durch das Verbreitungsrecht vor einem widerrechtlichen Anbieten oder Vervielfältigung seines Werkes geschützt. Hier gilt es zu beachten, dass die digitale Übertragung eines Fotos, das Versenden eines Fotos per E-Mail keine Verbreitung darstellt, da dem Empfänger kein körperlicher Gegenstand übermittelt wird. Es entsteht durch den Versand nur ein weiteres Vervielfältigungsstück. Wird allerdings die Datei auf einem Datenträger (z. B. CD-ROM) versandt, liegt eine Verbreitung vor.

Das Ausstellungsrecht (§ 18 UrhG)

Durch das Ausstellungsrecht wird dem Urheber das Recht eingeräumt, zu bestimmen, ob und wie sein Werk in der Öffentlichkeit ausgestellt wird. Allerdings beschränkt sich dieses Recht auch nur auf bislang unveröffentlichte Werke.

Unkörperliche Verwertungsrechte (§ 15 Abs. 2 UrhG) und Das Vortrags-, Aufführungs- und Vorführungsrecht (§ 19 UrhG)

Das Aufführungs- bzw. Vorführungsrecht ist das Recht, das Werk vorzuführen zu dürfen. Bei Fotografen spielt dieses Recht nur bei der Projektion durch einen Beamer oder einem Diaprojektor eine Rolle.

Das Senderecht (§ 20 UrhG)

Das Senderecht ist die Übertragung im Rundfunk (u. a. Ton- und Fernseh- und Funk). Dieses Recht ist immer dann einschlägig, wenn Fotos bei Reportagen zur Illustration eingesetzt werden.

§ 45 Rechtspflege und öffentliche Sicherheit

(1) Zulässig ist, einzelne Vervielfältigungsstücke von Werken zur Verwendung in Verfahren vor einem Gericht, einem Schiedsgericht oder einer Behörde herzustellen oder herstellen zu lassen.

(2) Gerichte und Behörden dürfen für Zwecke der Rechtspflege und der öf-

fentlichen Sicherheit Bildnisse vervielfältigen oder vervielfältigen lassen.

(3) Unter den gleichen Voraussetzungen wie die Vervielfältigung ist auch die Verbreitung, öffentliche Ausstellung und öffentliche Wiedergabe der Werke zulässig.

Dieses gerade bei Fahndungsbildern für die Polizei sehr wichtig.

Schranken des Urheberrechts

Das dem Urheber zustehende Ausschließlichkeitsrecht wird durch das Interesse der Allgemeinheit an dem Werk eingeschränkt.

Durch tagesaktuelle Ereignisse kann ein Urheberrecht beeinträchtigt werden. Nach § 50 UrhG dürfen Zeitungen und Zeitschriften Fotos, über welche tagesaktuell berichtet wird, in einem durch den Zweck gebotenen Umfang vervielfältigen, verbreiten und öffentlich wiedergeben. Wichtig ist hier, dass über das Foto berichtet wird, nicht über ein Ereignis, welches durch das Foto nur visualisiert werden soll.

Der Schutz bei Lichtbildwerken im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 5 UrhG endet 70 Jahre nach dem Tod des Fotografen. Bei Lichtbildern endet dieser Schutz 50 Jahre nach der ersten Veröffentlichung bzw. Herstellung des Fotos. Fristbeginn ist jeweils der Ablauf des Kalenderjahres. Für Lichtbildwerke, in denen der Urheber vor dem 01.01.1961 gestorben ist bzw. bei Lichtbildern, die vor dem 01.01.1970 hergestellt wurden, gelten besondere Fristen.

Verwendung von Fotos eines Anderen

Der Urheber eines Fotos hat die Möglichkeit, seine o. g. Rechte an dem Foto dadurch zu verwerten, dass er Dritten das Recht zur Verwendung gegen Entgelt überträgt.

Im Rahmen der polizeilichen Aufgabenwahrnehmung sollte angestrebt werden, dass entweder eigene Fotoaufnahmen gefertigt und weiterverwendet werden oder aber der Urheber das Recht zur Verwendung seiner Fotos für polizeiliche Zwecke unentgeltlich überträgt. Die Erlaubnis zur Verwendung eines Lichtbildes ist schriftlich (ggf. per E-Mail) einzuholen.

Sollte es in eng begrenzten Ausnahmefällen unumgänglich sein, das Recht zur Verwendung eines Fotos gegen Entgelt zu erwerben, ist ein Lizenzvertrag für die geplante Nutzung mit dem Foto-

grafen zu schließen. Die Nutzung lizenzierter Lichtbilder von einem Dritten (z. B. einer Bildagentur) birgt immer die Gefahr, dass dieser vertragliche Rechte einräumt, über die er überhaupt nicht verfügen kann.

In dem Lizenzvertrag wäre u. a. zu regeln,

- für welche Zwecke eine Aufnahme verwendet werden darf,
- welche Arten der Nutzung des Fotos umfasst sind,
- wer Urheber bzw. Miturheber ist,
- in welcher Form das Foto nach der Verwendung zurückgegeben werden muss,
- ob dem Käufer das Recht zugestanden ist, das Foto zu verändern, retuschieren etc.
- dass die Haftung eines etwaigen Lizenzgebers für Rechtsverstöße bei einer vertragsgemäßen Nutzung nicht beschränkt ist.

Folgen einer rechtswidrigen Nutzung fremder Fotos

Im Falle einer fahrlässigen Rechtsgüterverletzung hat der Rechteinhaber Unterlassungsansprüche sowie Auskunft- und Schadensersatzansprüche gegen den unberechtigten Nutzer.

Unterlassungsansprüche werden im Rahmen einer so genannten Abmahnung geltend gemacht, mit der der Nutzer durch ein anwaltliches Schreiben auf die Rechtsverletzung aufmerksam gemacht und aufgefordert wird, ein strafbewehrte Unterlassungserklärung abzugeben. Rechtlich kommt der unberechtigte Nutzer seiner Unterlassungspflicht erst vollständig nach, wenn er sich mit einem Vertragsstrafeversprechen zur Unterlassung verpflichtet.

Soweit eine Abmahnung berechtigt war, ist der unberechtigte Nutzer auch verpflichtet, die dem Rechteinhaber entstandenen Anwaltskosten zu erstatten.

Des Weiteren ist Schadensersatz zu zahlen, der sich nach dem tatsächlich entstandenen Schaden, des mit der rechtswidrigen Nutzung des Fotos erzielten Gewinns oder einer angemessenen und üblichen Lizenzgebühr berechnet.

Ein Anspruch auf Vollständigkeit besteht nicht.

EIN AUFSTAND DER ORDNUNGSHÜTER

EIN BLICK ZURÜCK UND DIE FRAGE, WAS WURDE AUS UNSERER POLIZEI?

Bisher war es ja immer schon so: Die Polizei hatte für Ruhe, Ordnung und Sicherheit zu sorgen. Sie musste parieren und funktionieren und hatte damit zufrieden zu sein, was man aus ihr und mit ihr machte.

Wir wagen an dieser Stelle einen Ausflug in das Jahr 1970 und schildern Problemstellungen, wie sie real existierten.

Am Ende überlassen wir es dem geeigneten Leser darüber zu befinden, ob man 44 Jahre Polizei in Hessen vergleichen, bewerten und die gleichen oder ähnliche Schlussfolgerungen ziehen darf.

Versucht Euch also einfach einmal in die 1970`er Jahre zurück zu versetzen, selbst, wenn Ihr erst weit später Euren Dienst angetreten habt.

Möglicherweise werdet Ihr erstaunliche Ähnlichkeiten vorfinden...

Das Fragen und kritische Denken zu dieser Zeit war auch in der hessischen Polizei nicht allgemein – ja durchaus gefährlich.

Die Polizei wurde bürokratisch verwaltet und nach Grundsätzen geführt, behandelt und ausgebildet, die einer vergangenen Epoche angehörten. Sie stieß sich nach außen und im Innern an den harten Realitäten einer liberalisierten gesellschaftlichen Auffassung mit einer eminenten Ausdehnung des persönlichen Freiheitsbegriffes zu Lasten der tradierten Ordnung.

Im gesamten Landtag der auslaufenden Legislaturperiode gab es in diesen Jahren noch nicht einmal eine Hand voll Politiker, die die Polizeiprobleme wirklich kannten und politisch vertrauten!

Unmittelbar zuvor war praktisch die gesamte hessische Polizei einsatzmäßig über weite Strecken bei studentischen Demonstrationen eingesetzt, musste zähneknirschend die NPD-Einsätze durchstehen, bis zu den Vorfällen im Kantate-Saal zu Frankfurt und den

Kolley-Schüssen in Kassel – und erlebte und betrachtete die Ohnmacht oder das Fiasko der Polizei anlässlich des Brandt-Stopf-Besuches in Kassel.

Zu diesen außergewöhnlichen Belastungen kamen die enorm gestiegenen allgemeinen polizeilichen Aufgaben in ihrer ganzen Bandbreite, „rund um die Uhr“, im 24-Stunden-Rhythmus – bei zum Teil rückläufiger Personalentwicklung.

Allgemeiner Unmut griff bei vielen Beamten Raum, vereinzelt begann man zu artikulieren und zu fragen:

- Sind wir Polizisten die Büttel und Buhmänner der Nation?
- Darf es wahr sein, politische Konfliktsituationen – zum Beispiel Studentenunruhen – mit dem Schlagstock gegebenenfalls „zu regeln“, wo zuvor Politiker versagt haben und mit den Mitteln der Politik klärend und bereinigend hätten eingreifen hätten müssen?
- Soll man fatalistisch das den Schutzmann knechtende „besondere Dienst und Treueverhältnis“ akzeptieren und auf den persönlichen Freiheitsspielraum generell verzichten?
- Müssen auch wir nicht unser Schicksal in unsere eigenen Hände nehmen und die ganze Wahrheit der Misere im Sicherheits- und Polizeibereich der Öffentlichkeit in die Ohren schreien?

Nachfolgend sollen die allgemeinen Probleme am Arbeitsplatz und die Berufssituation der hessischen Polizeibeamten geschildert werden.

Diese charakteristischen Aussagen sind nicht speziell auf Hessen beschränkt, sondern sind – mit gewissen graduellen Abweichungen – durchaus auch auf andere Bundesländer übertragbar.

Die Frage von Politikern: Warum denn gerade eine aufbegehrende Polizei in Hessen, wo Hessen doch noch zu den fortschrittlichsten Bundesländern auf dem Polizeisektor zähle.

Die Gegenfrage: In welchen Bundesländern war das Aufbegehren von Studenten und Lehrern am vehementesten? Wir hoffen, dass der Aufschrei in Hessen nicht Ende einer Bewegung, sondern Anfang einer, „neuen Ära“ ist, von der die deutsche Polizei beherrschenden Hypothek des Büttels des Obrigkeitsstaates herunter zukommen zum selbstverantwortlichen Schutzmann, dessen Platz als Sozialarbeiter einer demokratischen Gesellschaft in der Mitte unseres Volkes ist.

Wir wollen nichts anderes als Bürger unter Bürgern sein und erwarten und fordern, dass unser sozialer Status unserem sozialen Aufgabenbereich angepasst wird.

Dazu gehört jedoch, dass man seitens der Verantwortlichen in Stadt, Politik und Bürokratie den mündigen, intelligenten, kritikfähigen und bereiten Polizeibeamten will.

Der überwiegende Teil der Polizeibeamten muss – da eine anderweitige Verwendung bzw. vorzeitige Inruhestandversetzung nicht gegeben ist, bis zur Pensionierung Wechseldienst (Tag- und Nachtdienst, rund um die Uhr) versehen. Die hiermit und den dienstlichen Anforderungen verbundenen physischen und psychischen Belastungen führen zu erheblichen vorzeitigen Verschleißerscheinungen mit hohen Krankenquoten in diesen Jahrgängen.

Hinzu kommen jedoch noch erhebliche Überstunden für besondere Einsätze, im großen Sicherheits- und Ordnungsdienst, bei sonstigen Veranstaltungen, Wahrnehmung von Gerichtsterminen in der Freizeit usw., über die normale Dienstzeit hinaus. Man kann dieses bereits als „Dauerzustand“ bezeichnen.

Darüber hinaus werden an den heutigen Polizeibeamten seitens der Bevölkerung berechtigt Anforderungen gestellt, die mit denen vergangener Zeit nicht mehr vergleichbar sind. Wenn Professor Hofstätter, Universität Hamburg, sagt: „Nichts ist schwerer, als Polizist in einer freien Gesellschaft zu sein“, dann ist hiermit die Wandlung prägnant fixiert.

Auch die Polizei muss die enormen Veränderungen auf Grund der gesellschaftspolitischen und technischen Entwicklung mitvollziehen, ansonsten wird sie erbarmungslos und hoffnungslos überrollt. Diese Entwicklung mag für manche in der Polizei selbst, Befindliche und Außenstehende schmerzlich sein, ist jedoch unabänderlich.

Schlussfolgernd kann jeder für sich entscheiden, ob und wenn ja, in welchem Umfang noch von „Sicherheit des Bürgers“ gesprochen werden kann.

Organisatorische Ungereimtheiten führen zu einer Zersplitterung der ohnehin geringen Kräfte, und zwar in der Form, dass seit langem für sich allein nicht lebensfähige Polizeidienststellen bestehen. In einzelnen Städten oder Gemeinden muss nachts oft ein Polizeibeamter für 10.000-15.000 Einwohner die „Sicherheit“ gewährleisten.

Ein Polizeikommissariat ist im Ballungszentrum Rhein-Main ist nachts in der Regel mit 5 oder 6 Beamten besetzt, die die öffentliche Sicherheit für etwa 30 Gemeinden garantieren sollen. Fahrten von einem Einsatzort zum anderen über 30 km und mehr sind durch die Struktur



der Betreuungsgebiete weitere zusätzliche Belastungen.

Befehlen auf der einen Seite und Gehorchen auf der anderen Seite sind die beiden dominierenden Pole in einem hierarchischen System, so auch bei der Polizei.

Ein Abhängigkeitsverhältnis, mit welcher Intensität auch immer, ist zwangsläufig gegeben mit dem damit eng verbundenen Unterwerfungsmechanismus. Das war die wahre Situation der Polizei im Außen- und Innenverhältnis Ende des Jahres 1970.

Entscheidendes zum Positiven hat sich auch bis heute noch nicht getan! Bei so vielen Missständen kann man sich eigentlich nur wundern, dass in der Bundesrepublik lediglich 10.000 Polizeiplanstellen unbesetzt sind und die Polizei nicht schon viel früher aus der ihr aufgezwungenen Isolation an die Öffentlichkeit trat.

Ein absolutes Chaos im Sicherheitsbereich lässt sich nur dann vermeiden, wenn Bürger und Polizei sich endlich als Partner und nicht als Gegner betrachten!

Zwischen der öffentlichen Sicherheit und Freiheit, zwischen Recht und Ordnung einerseits und einer den Erfordernissen personell und technisch ausgestatteten Polizei mit Polizeibeamten als Individuen, die qualifiziert ausgebildet, materiell leistungsgerecht besoldet und staatsbewusst und kritisch zugleich eingestellt sind andererseits, besteht eine untrennbare Klammer.

Jeder Staat hat die Polizei, die er verdient! Innere Sicherheit hat ihren Preis, und sie kostet liberale Gesinnung, entschiedenes Engagement aller – und besonders der politisch Verantwortlichen – und nicht zuletzt Geld. Opportunistische Phrasen von Politikern können notwendige Reformen nicht aufwiegen!

Wir möchten schließen mit der schon damals wie auch heute berechtigten Frage: Was wird aus unserer Polizei?

gdp/pw

Redaktioneller Hinweis:

Diese Zeilen stammen aus dem Polizeialltag des Jahres 1970. Sie wurden inhaltsgleich entnommen dem Buch „Aufstand der Ordnungshüter“ (RoRoRo-Verlag).

Ähnlichkeiten und Probleme mit den heutigen Realitäten unserer Polizeifamilie festzustellen, überlassen wir, wie eingangs beschrieben, dem geeigneten Leser.

IMPRESSUM



Informationen • Nachrichten • Mitteilungen

der Bezirksgruppen Südosthessen und Osthessen der Gewerkschaft der Polizei und der PSG Polizei Service Gesellschaft mbH Hessen

Für die Bereiche Gelnhausen, Hanau, Offenbach, Fulda, Schlüchtern, Hersfeld-Rotenburg, Vogelsberg, PAST Langensfeld, PAST Bad Hersfeld, PAST Petersberg

Herausgeber:

PSG Polizei Service Gesellschaft mbH Hessen
Wilhelmstraße 60a, 65183 Wiesbaden
Geschäftsführer: Heinrich R. Jud, Ppa. Andreas Grün
(Landesvorsitzender GdP Hessen)

Verleger:

POLREPORT-Verlagsges. mbH für Öffentlichkeitsarbeit,
Kölner Straße 132, 57290 Neunkirchen
Geschäftsführer: H. R. Jud

Büro Frankfurt:

Seckbacher Landstraße 6, 60389 Frankfurt
Telefon (0 69) 7 89 16 52

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Andreas Jochum, Stephan Buschhaus

Redaktion/Redaktionsanschrift:

GdP BZG Südosthessen
V.i.S.d.P. Thorsten Pfeiffer
Autobahnmeisterei Nr. 10, 63505 Langensfeld

GdP BZG Osthessen
V.i.S.d.P. Ewald Gerk
Severingstr. 1-7, 36041 Fulda

Druck und Verarbeitung:

NK-Vertrieb GmbH, Abt. NK-DRUCK, 57290 Neunkirchen
Erscheinungsweise: 15.3. / 15.6. / 15.9. / 01.12.

Der Bezugspreis von € 2,60 ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr für Rücksendung oder Veröffentlichung übernommen. Nachdruck aller Artikel, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion gestattet. Kürzungen der Artikel bleiben vorbehalten; die mit Namen versehenen Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Alle Artikel werden nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr veröffentlicht. Abgedruckte Beiträge gehen in das Verfügungsrecht des Herausgebers über. Die Benutzung von Anschriften zu Werbezwecken ist untersagt und wird als Verstoß gegen die gesetzlichen Bestimmungen über unlauteren Wettbewerb (Gesetz vom 7.6.1909) bzw. als Verletzung des Urheberrechts (Gesetz vom 09.9.1965) strafrechtlich verfolgt. Auch ist die Benutzung von Ausschnitten zur Anzeigenwerbung untersagt.

Redaktionsschluß 1.2. / 1.5. / 1.8. / 1.11.
(ISSN 0937-5333)